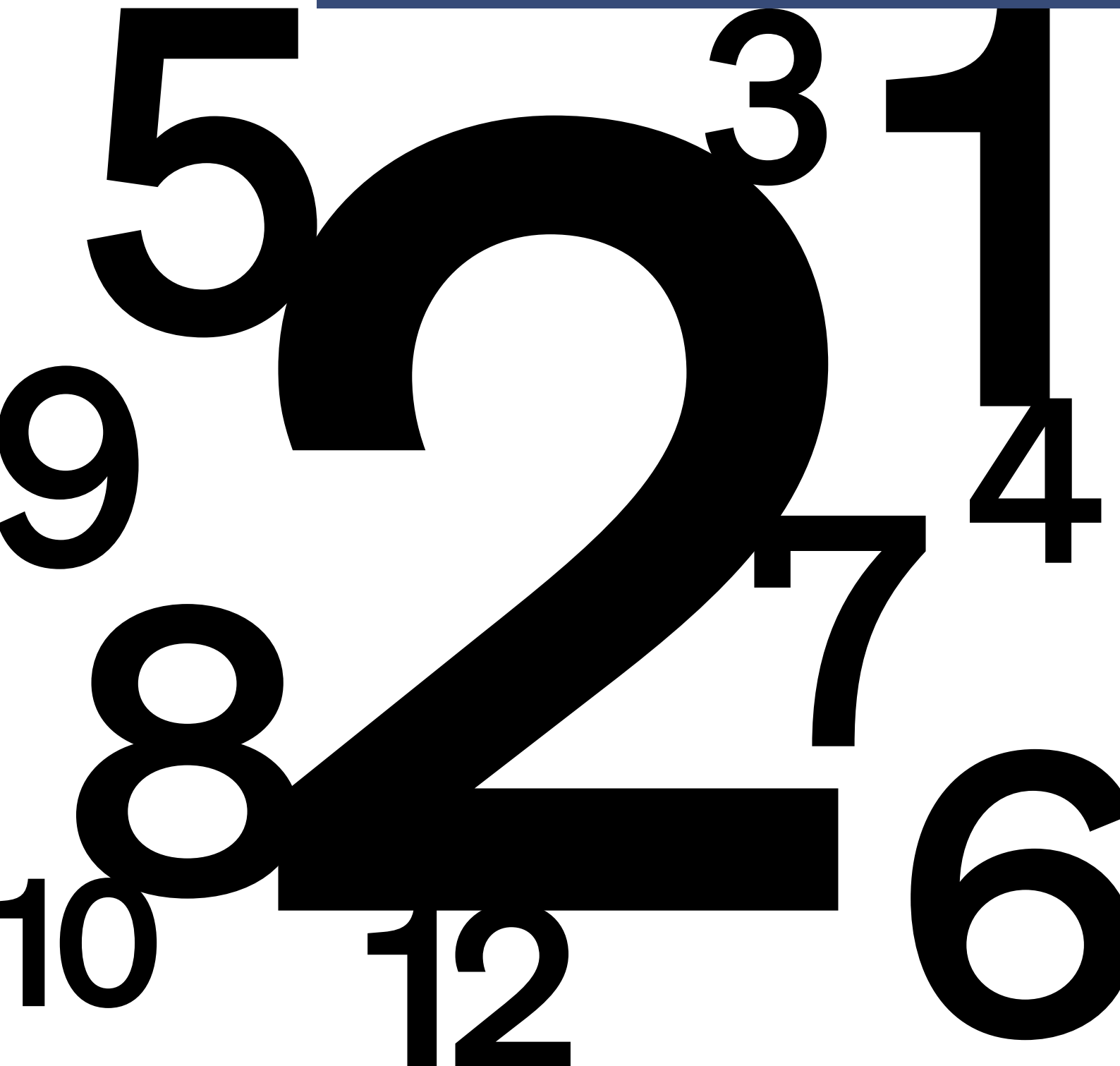


Monatsbericht Februar 2026



Bundesministerium
der Finanzen



**Monatsbericht
des BMF
Februar 2026**

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

auch in diesem Jahr lag im Februar wieder ein besonderes Augenmerk auf der Münchner Sicherheitskonferenz, die sich angesichts der geopolitischen Lage vor allem mit der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den sicherheitspolitischen Auswirkungen des technologischen Fortschritts befasste. In den Gesprächen, die Bundesfinanzminister Lars Klingbeil vor Ort mit Regierungsveterinnen und -vertretern aus der ganzen Welt führte, stand der außergewöhnliche Investitionshochlauf als eine der Prioritäten der deutschen Finanzpolitik zur Stärkung der militärischen Fähigkeiten in Deutschland und Europa im Vordergrund. Die Bundesregierung stellt sich ihrer Verantwortung zur Vorbereitung auf eine veränderte internationale Ordnung.

Solche Gespräche sind für den Bundesfinanzminister auch vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Bedeutung seines eigenen Geschäftsbereichs hoch relevant. Die Funktionen nachgeordneter Bereiche des BMF wie Zoll und Bankenaufsicht sind wichtige Säulen der deutschen Sicherheitsarchitektur. Das Zollkriminalamt, die Financial Intelligence Unit oder die Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung beispielsweise leisten

entscheidende Beiträge bei der Bekämpfung von Zollkriminalität, Sanktionsumgehung, Geldwäsche sowie von Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen überwacht die Risiken im Finanzsystem. Das BMF und seine Behörden sind sicherheitspolitische Schaltstellen im Rahmen der europäischen und internationalen Zusammenarbeit. Sie tragen im Zusammenspiel mit anderen Sicherheitsbehörden zu mehr Sicherheit in Deutschland und der Welt bei. Bundesfinanzminister Lars Klingbeil zeigt im Interview mögliche Handlungsfelder auf, um angesichts der sich verändernden Weltordnung Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Investitionsoffensive der Bundesregierung, die weit über den Ausbau der Verteidigungsfähigkeit hinausgeht, nimmt im Jahr 2026 deutlich an Fahrt auf. Der Sollbericht für den Bundeshaushalt, den Klima- und Transformationsfonds sowie das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität zeigt, dass die veranschlagten Ausgaben für Investitionen mit insgesamt rund 128,7 Mrd. Euro die entsprechenden Ausgaben des Jahres 2025 von rund 86,8 Mrd. Euro deutlich übersteigen. Für Verteidigung und Sicherheit sind im Bundeshaushalt 2026 Ausgaben von rund 100,9 Mrd. Euro geplant, 28,7 Mrd. Euro mehr als die entsprechenden getätigten Ausgaben des Vorjahres.

Die Investitionsoffensive trägt auch zu mehr gesamtwirtschaftlicher Dynamik bei. Das Bundeskabinett hat am 28. Januar 2026 den Jahreswirtschaftsbericht 2026 einschließlich der Projektion zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beschlossen. Nach einer anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase wird für das laufende Jahr mit einem Zuwachs der Wirtschaftsleistung von 1,0 Prozent gerechnet. Damit zeichnet sich eine Erholung der Konjunktur ab. Die Bundesregierung sieht dies als Bestätigung für ihren Kurs zur Stärkung von Investitionen und Reformen.

Seit dem 1. Januar 2026 sorgen zahlreiche steuerliche Änderungen für Entlastungen bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Für die Bürgerinnen und Bürger stehen dabei die steuerliche Freistellung des Existenzminimums und der Ausgleich der kalten Progression im Vordergrund. Unternehmen profitieren von verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft und zum Bürokratierückbau. Einen Überblick über die steuerlichen Änderungen gibt Ihnen diese Ausgabe des Monatsberichts.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Ihr



Dr. Steffen Meyer

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Zahl des Monats	7
Analysen und Berichte	9
Wie das BMF für Sicherheit sorgt	10
Im Interview: Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen	17
Sollbericht 2026: Bundeshaushalt, KTF und SVIK	18
Jahreswirtschaftsbericht 2026 – Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz	35
Die wichtigsten steuerlichen Änderungen 2026	42
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	47
Überblick zur aktuellen Lage	48
Steuereinnahmen im Januar 2026	49
Entwicklung des Bundeshaushalts im Januar 2026	55
Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich Dezember 2025	62
Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen	64
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	71
Aktuelles aus dem BMF	75
Termine	76
Veranstaltungen	78
Publikationen	79
Statistiken und Dokumentationen	81
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	82
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	83
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	83
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	84
Impressum	86

Zahl des Monats

128.684.055.000 Euro

stellt der Bund über den Bundeshaushalt, den Klima- und Transformationsfonds und das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität im Jahr 2026 für Ausgaben für Investitionen bereit.

Dieser neue **Rekordwert** markiert nach den tatsächlichen Ausgaben für Investitionen im Jahr 2025 in Höhe von 86,8 Mrd. Euro einen deutlichen Sprung nach oben.

Mit dem geplanten Anstieg im Jahr 2026 setzt die Bundesregierung ein **starkes Signal für Zukunftsprojekte** – von Infrastruktur über Digitalisierung bis hin zu Klimaschutzmaßnahmen.

Ziel ist es, die wirtschaftliche **Leistungsfähigkeit** nachhaltig zu **stärken** und zentrale **Modernisierungsvorhaben** zu **beschleunigen**.

Analysen und Berichte

Wie das BMF für Sicherheit sorgt	10
Im Interview: Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen	17
Sollbericht 2026: Bundeshaushalt, KTF und SVIK	18
Jahreswirtschaftsbericht 2026 – Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz	35
Die wichtigsten steuerlichen Änderungen 2026	42

Wie das BMF für Sicherheit sorgt

- Das BMF ist ein wichtiger sicherheitspolitischer Akteur:
- Das BMF stellt die Zeitenwende in der Verteidigungsfinanzierung sicher.
- Das BMF setzt Sanktionen gegen kriminelle Akteure durch.
- Das BMF bekämpft die Organisierte Kriminalität.
- Das BMF geht gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vor.
- Das BMF schützt den Finanzmarkt vor Cyberangriffen.
- Das BMF sorgt für stabiles Finanzsystem und fiskalische Handlungsfähigkeit.

Das BMF als sicherheitspolitischer Akteur

In der öffentlichen Wahrnehmung des BMF stehen die Verantwortung für den Bundeshaushalt und die Steuerpolitik im Mittelpunkt. Weit weniger bekannt ist, dass das BMF mit seinem großen Geschäftsbereich ein wichtiger Pfeiler der deutschen Sicherheitsarchitektur ist. In dieser Rolle ist das BMF heute angesichts der geopolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre mehr denn je gefragt: Die europäische Friedensordnung und das regelgebundene, auf Freihandel basierende Wirtschaftsmodell waren jahrzehntelang das Fundament für Deutschlands Sicherheit und Wohlstand. Europa erlebt einen fundamentalen Umbruch: Mit Russland liegt ein Aggressor, der einer expansiven Ideologie folgt, in direkter Nachbarschaft. Wirtschaftliche Verflechtung wird von verschiedenen Ländern gezielt gegen Deutschland eingesetzt – durch willkürliche Zölle, Lieferbeschränkungen und Preisdumping durch Subventionen. Gleichzeitig werden langjährige transatlantische Selbstverständlichkeiten – etwa das gemeinsame Eintreten für multilaterale Lösungen – infrage gestellt.

Garant für verlässliche Verteidigungsfinanzierung

Milliarden für Deutschlands Verteidigung

Die spätestens durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine offenbar gewordene Bedrohung Europas durch Russland und die Notwendigkeit, dass Europa in weit größerem Umfang selbst für seine Verteidigung sorgen muss, erfordern massive Investitionen in die Landes- und Bündnisverteidigung. Bereits auf die Zeitenwende nach Russlands Angriff auf die Ukraine im Jahr 2022 hat das BMF mit dem Sondervermögen Bundeswehr zügig und kraftvoll reagiert. Die vorhandenen Ausgabemittel in Höhe von 100 Mrd. Euro sind Ende des Jahres 2025 zu 97 Prozent gebunden. Um die konventionelle Verteidigung Deutschlands und Europas zu stärken, wurde im Jahr 2025 die sogenannte Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben, Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der IT-Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten im Grundgesetz verankert. Sie schafft größere haushalterische

Flexibilität und sorgt in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für die erforderliche Planungssicherheit. Damit kann Deutschland seinen Verpflichtungen im Nordatlantikpakt nachkommen.

Das BMF hat hierzu die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt, damit eine effiziente und zielgerichtete Erhöhung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit erreicht und idealerweise zugleich ein Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Innovation – über den Verteidigungsbereich hinaus – geleistet werden kann. Denn die Resilienz Deutschlands hängt maßgeblich auch von der Tragfähigkeit seiner Staatsfinanzen sowie der Stärke und Innovationsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft ab.

Milliarden für Europas Verteidigung

Auf europäischer Ebene setzt sich das BMF für eine Stärkung der europäischen Verteidigungsbereitschaft ein, etwa durch die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern. Bestehende Instrumente des Haushalts der Europäischen Union (EU) zur Förderung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind zügig zu nutzen und zielgerichtet einzusetzen, etwa für die Schließung europäischer Fähigkeitslücken. Als wichtiges Instrument für gemeinsame Entwicklung und Beschaffung ist etwa das European Defence Industry Programme hervorzuheben. Im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (2028 bis 2034) legt die Bundesregierung neben dem Thema der Wettbewerbsfähigkeit den Fokus auf Sicherheit und Verteidigung als neue Priorität.

Sanktionen durchsetzen

Bekämpfung von Außenwirtschaftskriminalität durch den Zoll

Aufgrund der in den vergangenen Jahren gewachsenen geopolitischen Unsicherheiten und Bedrohungen hat die Bedeutung internationaler Sanktionen erheblich zugenommen. Das gilt in erster Linie in Bezug auf Russland: Die EU hat in Abstimmung mit internationalen Partnern inzwischen 19 Sanktionspakete gegen

Russland wegen seines Angriffskriegs auf die Ukraine verhängt. Da Russland den Krieg mit unveränderter Brutalität fortführt, wird das Sanktionsregime ständig weiterentwickelt. Dem Zoll, der zum Geschäftsbereich des BMF gehört, kommt hierbei eine zentrale Rolle zu: Er überwacht die Einhaltung der Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs und die Durchsetzung von Embargos und Sanktionen, die von der EU und internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen verhängt werden. Ein Fokus liegt auf der Verhinderung von Sanktionsumgehungen, vor allem durch Russland. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf Lieferungen von Waren gelegt, die einen Dual-Use-Charakter besitzen (d. h. Waren, die zivil als auch militärisch eingesetzt werden können). Tatsächlichen Anhaltspunkten auf mögliche Sanktionsverstöße geht der Zoll in allen Fällen konsequent nach. Die effektive Außenwirtschaftsüberwachung erfordert dabei eine enge Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Behörden. Der Zoll arbeitet eng mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, den Nachrichtendiensten des Bundes und anderen relevanten Institutionen zusammen. Darüber hinaus ist die Kooperation mit internationalen Partnern wie der EU oder im G7-Kreis von entscheidender Bedeutung, um ein kohärentes Sanktionsregime wirksam durchzusetzen.

Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung

Die Arbeit der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS), die sich ebenfalls im BMF-Geschäftsbereich befindet, konzentriert sich auf die Durchsetzung von Finanzsanktionen gegen in europäischen Rechtsakten gelistete Personen und Entitäten und damit insbesondere auf administrative Ermittlungen in Bezug auf deren eingefrorene Vermögenswerte. Verwaltungsrechtliche Vermögensermittlungen werden beispielsweise durchgeführt, indem Personen vernommen, Unterlagen und Gegenstände sichergestellt und Wohnungen oder Geschäftsräume durchsucht werden. Mit den anderen an der Sanktionsdurchsetzung beteiligten nationalen und internationalen Behörden arbeitet die ZfS eng zusammen. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben stützt sich die ZfS auf ein eigenes Gesetz:

das Sanktionsdurchsetzungsgesetz. Die dort geregelten Aufgaben und Befugnisse füllen eine bisher bestehende Lücke in der Durchsetzung von Finanzsanktionen.

Zoll bekämpft die schwere und Organisierte Kriminalität

Die Bekämpfung der schweren und Organisierten Kriminalität (OK) ist eine zentrale Herausforderung für alle Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Deshalb leistet der Zoll – im BMF-Geschäftsbereich – einen schlagkräftigen Beitrag zur Bekämpfung der schweren und Organisierten Kriminalität in Deutschland. Mit der Strategie „Zoll 2030“ wird das BMF die Aufgabenwahrnehmung des Zolls im Hinblick auf die Wahrung der inneren und äußeren Sicherheit sowie zum Schutz des Wirtschafts- und Finanzstandorts Deutschland neu ausrichten und weiter stärken. Die Maßnahmen werden auch zu wirtschaftlichem Wachstum, Investitionen und Gerechtigkeit beitragen. Zudem sind Mehreinnahmen für die öffentlichen Haushalte durch gezieltes Aufspüren und Einziehen ungeklärter und krimineller Vermögen möglich.

Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität durch den Zoll

Im Fokus der Strategie „Zoll 2030“ steht die entschiedene Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität und der Geldwäsche. Inkriminiertes Vermögen, komplexe Geschäftsstrukturen und Geldwäsche sind die „Lebensader“ der OK. Das Aufdecken und Einziehen dieser illegal erwirtschafteten Vermögenswerte ist damit ein wichtiger Baustein zur erfolgreichen Bekämpfung von OK. Der Zoll begegnet der internationalen Rauschgiftkriminalität mit einem umfassenden Bekämpfungsansatz und setzt dabei auf moderne Einsatz- und Ermittlungsmethoden und aktuellste Ausstattung mit Detektionsmitteln und Technik. Neue Formen der Kooperation und des Informationsaustauschs werden national und international kontinuierlich weiter ausgebaut beziehungsweise weiterentwickelt und stehen auch im Fokus der Strategie „Zoll 2030“. Kriminalitätstrends wie z. B. neue Schmuggelrouten

oder Begehungsweisen werden fortlaufend untersucht und finden Eingang in das Kontrollgeschehen beziehungsweise in das kriminaltaktische Vorgehen des Zolls. Der Zoll ist zudem Gründungsmitglied und aktiver Partner des Hafensicherheitszentrums in Hamburg. Ferner engagieren sich das BMF und der Zoll beim Ausbau der Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen Staaten zur Eindämmung der anhaltenden Drogenschwemme nach Europa.

Bekämpfung der Arbeitsmarktkriminalität durch den Zoll

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) trägt durch umfangreiche Prüfungs- und Ermittlungsverfahren sowie durch die konsequente Ahndung von Verstößen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Steuereinnahmen bei. Dabei verfolgt die FKS einen ganzheitlichen Ansatz, der alle im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz normierten gesetzlichen Prüffelder umfasst. Die FKS prüft dabei insbesondere, ob Arbeitgeber ihre Beschäftigten ordnungsgemäß zur Sozialversicherung angemeldet haben, ob Sozialleistungen zu Unrecht bezogen werden oder wurden, ob Ausländerinnen und Ausländer die für die Aufnahme einer Beschäftigung erforderlichen Arbeitsgenehmigungen beziehungsweise Aufenthaltstitel haben und ob die Mindestlöhne eingehalten werden oder gegebenenfalls ausbeuterische Arbeitsbedingungen vorliegen. Die Bekämpfung von schwerer struktureller und Organisierter Kriminalität stellt dabei einen Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung der FKS dar. Zur effektiveren Schwarzarbeitsbekämpfung wurde die FKS mit dem am 30. Dezember 2025 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung zielgerichteter, moderner, digitaler und schlagkräftiger aufgestellt. Durch die stärker risikoorientierte Herangehensweise der FKS können ihre Ressourcen gezielter in den Bereichen der Bekämpfung der OK sowie der Bekämpfung der organisierten Formen der Schwarzarbeit (schwere strukturelle Kriminalität) eingesetzt werden, in denen die größten Schäden für den Staat und die Gesellschaft sowie die betroffenen Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer verursacht werden. Die Bekämpfung der schweren strukturellen und Organisierten Kriminalität wird durch die Teilnahme der FKS am polizeilichen Informationsverbund gestärkt, um den Informationsaustausch mit den Polizeibehörden und den weiteren Verbundteilnehmern zu verbessern sowie dem fachlichen Informationsbedarf bei der Kriminalitätsbekämpfung gerecht zu werden. Des Weiteren wird die Ermittlungs- und Ahndungstätigkeit durch die Strafbarkeit von Fällen der Scheinrechnungserstellung sowie Erweiterung des Straftatenkatalogs zur Telekommunikationsüberwachung verbessert.

Bekämpfung der Steuerkriminalität durch das BMF und den Zoll

Die Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung sowie ein wirksamer Steuervollzug sind für die Sicherung der Einnahmen und die Handlungsfähigkeit des Staats unerlässlich. Im Fokus stehen Steuerhinterziehung im Allgemeinen, Gestaltungen zur Umgehung der Kapitalertragsteuer und die Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug und -hinterziehung. Das BMF hat dazu in dieser Legislaturperiode bereits gesetzliche Optimierungen, die engere Zusammenarbeit der zuständigen Behörden sowie einen stärkeren Datenaustausch aller staatlichen Ebenen umgesetzt. Die geplante Einführung eines elektronischen Systems zur transaktionsbasierten Meldung von Business-to-Business-Umsätzen in Echtzeit an die Verwaltung soll künftig für eine noch wirksamere Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs sorgen. Daneben wird ein solches System Steuerausfälle reduzieren, Transparenz im Wirtschaftsverkehr erhöhen und Steuereinnahmen sichern. Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung trägt in mehrfacher Hinsicht auch zur Stärkung der staatlichen Sicherheit bei: Eine effektive Bekämpfung sichert die fiskalische Stabilität. Stabile Einnahmen sind Voraussetzung für Investitionen in innere Sicherheit, Justiz, Bildung, Infrastruktur und Verteidigung. Auch stehen Steuerhinterziehung und -betrug häufig in Verbindung mit OK, Geldwäsche, Korruption oder anderen Wirtschaftsdelikten. Daher ist hier ein entschiedenes Handeln des Staats von zentraler Bedeutung. Nicht zuletzt stärkt

eine effektive Kontrolle das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in die Rechtsstaatlichkeit.

Der Zoll ermittelt in seinem Zuständigkeitsbereich bei Verdacht auf Steuerstraftaten für den Bereich der Einfuhrabgaben (Zölle) sowie der besonderen Verbrauchsteuern. Die Hauptzollämter tragen im Rahmen ihrer umfangreichen Kontrolltätigkeiten zudem dazu bei, das nationale Steueraufkommen zu sichern, und bilden oft den Ausgang für umfangreiche Ermittlungen der Zollfahndung. Die besonderen Verbrauchsteuern stellen die bedeutendsten Einnahmen des Zolls für den Bundeshaushalt dar und umfassen die sogenannten indirekten Steuern auf Genussmittel wie Tabakwaren, alkoholische Getränke und Kaffee sowie Energieerzeugnisse wie Mineralöl, Erdgas, Flüssiggas und Kohle sowie elektrischen Strom. Der illegale Verkehr und Handel mit diesen hochsteuerbaren Waren birgt aufgrund der ausnehmend lukrativen, illegalen Gewinnaussichten ein enormes Betrugspotenzial. Das konsequente und entschlossene Vorgehen des Zolls auch gegen Betrugsdelikte im Bereich der Einfuhrabgaben dient dem Schutz und der Sicherung des Haushalts der EU.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bekämpfen

BMF federführend bei Gesetzgebung

Bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kommt dem BMF und seinem Geschäftsbereich eine zentrale Rolle zu. Das BMF ist innerhalb der Bundesregierung federführend zuständig für die Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Das Geldwäschegesetz soll verhindern, dass das Finanzsystem für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung genutzt wird. Es verpflichtet z. B. Banken, Zahlungsdienstleister, Notariate, Steuerberatungen, Immobilienmaklerinnen und Immobilienmakler sowie den Kunst- und Güterhandel, ihre Kundinnen und Kunden zu identifizieren, Risikomanagementsysteme

einzurichten und verdächtige Transaktionen an die Financial Intelligence Unit (FIU) zu melden. Aktuell wird vom BMF ein Referentenentwurf zur Umsetzung des EU-Legislativpakets zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorbereitet. Das Gesetz soll im Wesentlichen ab Juli 2027 Anwendung finden. Für die geldwäscherechtlich verpflichteten Unternehmen gilt zukünftig ein einheitliches Regelwerk (Single Rulebook) für den gesamten EU-Binnenmarkt. Die Befugnisse und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, FIUs und Transparenzregister in der EU werden damit weiter gestärkt. Die neue europäische Geldwäscheaufsichtsbehörde AMLA, kurz für Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat, wird als zentraler Akteur nicht nur die direkte Aufsicht über Kredit- und Finanzinstitute mit Hochrisikoprofilen übernehmen, sondern auch die Aufsichtsbehörden und FIUs in der EU koordinieren.

Financial Intelligence Unit im BMF-Geschäftsbereich

Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist die FIU Deutschlands. Die Funktion einer FIU umfasst die Entgegennahme und Analyse von Finanzinformationen im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aus verschiedenen Quellen und die Abgabe des Ergebnisses dieser Analyse an die zuständigen nationalen Behörden und internationalen Partner bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen. Organisatorisch unter dem Dach der Generalzolldirektion (der Oberbehörde des deutschen Zolls) angegliedert, nimmt die FIU diese Funktion als fachlich unabhängige und administrativ ausgerichtete Behörde wahr.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Transparenzregister

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – ebenfalls zum BMF-Geschäftsbereich gehörend – überwacht und kontrolliert, ob Banken und Finanzinstitute ihre geldwäscherechtlichen Pflichten einhalten. Sie leistet als Aufsichtsbehörde für

den Finanzmarkt einen wichtigen Beitrag, um die Integrität des Finanzsystems zu bewahren und das Vertrauen der Öffentlichkeit in diese Integrität zu stärken. Eine wichtige Voraussetzung für das Aufspüren von Straftätern, die ihre Identität hinter juristischen Personen und Gesellschaften zu verbergen versuchen, ist Transparenz über die wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen herzustellen. Juristische Personen, Gesellschaften und Trusts sind deshalb nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, aktuelle Informationen zu ihren wirtschaftlichen Berechtigten dem Transparenzregister mitzuteilen, dessen Daten von Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und geldwäscherechtlich verpflichteten Unternehmen, aber auch von Nichtregierungsorganisationen und Journalisten abgerufen werden können.

BMF koordiniert Nationale Risikoanalyse

Um wirksam gegen Finanzkriminalität vorzugehen, verfolgt Deutschland unter Federführung des BMF und Beteiligung von 35 Behörden aus Bund und Ländern bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung einen risikobasierten Ansatz. Grundlage dieses Ansatzes bildet die Nationale Risikoanalyse (NRA). Sie identifiziert und bewertet die wesentlichen nationalen Geldwäsche-, Terrorismusfinanzierungs- und Proliferationsfinanzierungs-Risiken, ermöglicht eine klare Ausrichtung staatlicher Maßnahmen und trägt zu einem Verständnis der sektorübergreifenden Risiken in Deutschland bei. Hierzu ermittelt die NRA die spezifischen Bedrohungen, denen Deutschland als international vernetzte Volkswirtschaft und bedeutender Finanzplatz im Bereich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung ausgesetzt ist. Sie betrachtet nationale Abwehrmechanismen sowie verbleibende Schwachstellen, die von Kriminellen aus dem In- und Ausland genutzt werden können. Die NRA ist ein dynamischer Prozess, welcher die zentralen Methoden organisierter Finanzkriminalität fortlaufend analysiert. Gemäß Geldwäschegesetz koordiniert das BMF die NRA in Zusammenarbeit mit den für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuständigen

Bundesbehörden sowie mit den Ländern und aktualisiert sie regelmäßig. Die Erkenntnisse dieses Analyseprozesses werden in einem NRA-Ergebnisbericht zusammengefasst und veröffentlicht. Ein klares Risikoverständnis ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Maßnahmen im Kampf gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung. Das BMF stellt sicher, dass die NRA relevante Stakeholder involviert, wesentliche Datenquellen berücksichtigt und eine nachvollziehbare Bewertung der zentralen Risiken liefert. Die Erkenntnisse der NRA müssen allen an der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung beteiligten Akteuren – im privaten wie im öffentlichen Sektor – bekannt sein und zur Ausrichtung des nationalen Abwehrsystems genutzt werden.

Bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung beachtet die Bundesregierung als Mitglied die Vorgaben der Financial Action Task Force. Diese setzen einheitliche Verhaltensregeln und Maßstäbe fest, die für den gesamten Finanzsektor sowie für alle beteiligten Personen und Berufsgruppen gelten.

Schutz des Finanzmarkts vor Cyberangriffen

Cybersicherheit im Finanzsektor

Zum Schutz des Finanzmarkts vor Cyberattacken hat der EU-Gesetzgeber umfassende regulatorische Vorgaben für die Cybersicherheit von Finanzunternehmen erlassen (sogenannte DORA-Verordnung (VO), kurz für Digital Operational Resilience Act). Beispielsweise müssen Finanzunternehmen weitreichende Risikomanagementmaßnahmen für Cyberrisiken ergreifen, relevante Vorfälle unverzüglich an die Aufsicht melden und regelmäßige Cybertests durchführen. Außerdem werden nach DORA auch systemrelevante IT-Dienstleister überwacht, wenn diese für Finanzunternehmen tätig sind (z. B. große Cloud-Anbieter). Durch die DORA-VO investieren viele Finanzunternehmen aktuell in die Stärkung ihrer Cybersicherheit.

Die Anzahl der Cyberangriffe gegen Finanzmarktakteure hat zuletzt weiter zugenommen, im Fokus stehen insbesondere Banken und Wertpapierunternehmen. Primäre Gefährdungsquellen sind staatliche Akteure und die OK (z. B. Diebstahl sensibler Finanzdaten mit anschließender Erpressung). Typische Angriffsmittel sind sogenanntes Phishing (z. B. Eindringen in IT-Systeme von Finanzunternehmen durch gefälschte E-Mails) und Angriffe mit Schadsoftware (z. B. Viren). Ein aktueller Trend ist der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) für Cyberangriffe auf Finanzunternehmen. Ein Ziel von Cyberangriffen sind zudem IT-Dienstleister im Finanzsektor. Bestimmte systemrelevante IT-Anbieter werden daher künftig zentral von der EU-Finanzmarktaufsicht überwacht. Größere Beeinträchtigungen des Banken- und Zahlungsverkehrs sind aktuell – auch aufgrund der hohen regulatorischen Anforderungen – nicht bekannt. Die Situation ist wegen der aktuellen geopolitischen Lage allerdings sehr dynamisch.

Die BaFin überwacht die neuen Vorgaben der DORA-VO zur Stärkung der Cybersicherheit auf dem Finanzmarkt. Das BMF begleitet die Aufsichtspraxis der BaFin im Cyberbereich sehr eng. Die Umsetzung von DORA ist einer der Prüfungsschwerpunkte der BaFin für das Jahr 2026. Daneben ist das BMF in internationalen Arbeitsgruppen zu Cyberthemen im Finanzsektor engagiert (G7 Cyber Expert Group). Hier werden beispielsweise gemeinsame Krisenablaufpläne erstellt, regelmäßige Cyberübungen durchgeführt und strategische Grundsatzthemen analysiert, z. B. neuartige Cybergefahren durch KI oder Quantencomputing.

Sicherheit des Zahlungsverkehrs für die Bundesbehörden

Eine besonders wichtige Rolle des BMF besteht darin, den Zahlungsverkehr für die Bundesbehörden aufrechtzuerhalten. Dieser umfasst ein Zahlungsvolumen von über 2.000 Mrd. Euro und rund 220 Mio. Buchungen jährlich. Mit Blick auf die beschriebenen wachsenden Bedrohungen werden in der Bundesverwaltung die erforderlichen Maßnahmen des Krisenmanagements zur Sicherung des Zahlungsverkehrs für

Bundesbehörden verstärkt. Die Verstärkung der IT-Sicherheit des elektronischen Zahlungsverkehrs erfolgt entsprechend den Anforderungen des InformationsTechnikZentrums Bund. Gleichzeitig ist u. a. Vorsorge für eventuelle Ausfälle des unbaren Zahlungsverkehrs für die Bundesverwaltung zu treffen. Das BMF ist im Rahmen der geltenden Regelungen ermächtigt, flexibel u. a. über einen möglichen Einsatz von Bargeld im Krisenfall entscheiden zu können.

Stabilität des Finanzsystems und tragfähige öffentliche Finanzen

Stabiles Finanzsystem

Ein stabiles Finanzsystem schafft die Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit. Es ermöglicht, dass Unternehmen und Privatpersonen Kredite erhalten, sich gegen Risiken absichern können und dass Zahlungen zügig und sicher durchgeführt werden. Finanzstabilität besteht, wenn das Finanzsystem seine Funktionen jederzeit reibungslos erfüllen kann, auch in Stressphasen. Das BMF ist neben der Deutschen Bundesbank und der BaFin Mitglied im Ausschuss für Finanzstabilität (AFS), der sich mit der Risikolage und Widerstandsfähigkeit des deutschen Finanzsystems beschäftigt und das gesamte Finanzsystem im Blick hat. Der AFS kommuniziert regelmäßig zur Risikolage im Finanzsystem. Zudem kann er bei Bedarf Warnungen oder Empfehlungen abgeben. Die Deutsche Bundesbank bringt ihre Analysen in den AFS ein. Die BaFin verfügt über Instrumente, die sie einsetzen kann, um Gefahren für die Finanzstabilität abzuwenden beziehungsweise die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu erhöhen. Das BMF beobachtet zudem die relevanten Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene für die deutsche Finanzstabilität und bringt sich in Diskussionen auf internationaler Ebene (z. B. im Financial Stability Board) oder europäischer Ebene ein.

Tragfähige öffentliche Finanzen

Tragfähige öffentliche Finanzen sind eine entscheidende Voraussetzung für handlungsfähige Staaten, um politische Prioritäten zu verfolgen und auf Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Heute ermöglicht es die im Vergleich zu anderen G7-Staaten deutlich geringere gesamtstaatliche Schuldenstandsquote Deutschlands, kraftvoll in Infrastruktur zu investieren, dadurch idealerweise Wachstumsimpulse zu setzen sowie die Ausgaben für Verteidigung zu erhöhen.

Die multilaterale Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene erfolgt kontinuierlich im Rahmen des Rats für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat), wobei das BMF für Deutschland hier die Federführung übernimmt. Die haushaltspolitische Überwachung in der EU, basierend auf dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, zielt darauf ab, gesunde und tragfähige öffentliche Finanzen zu fördern sowie ein inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Ein zentrales Anliegen ist dabei die Vermeidung übermäßiger Defizite und Schuldenstandsquoten sowie die Einhaltung festgelegter Grenzen für das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum. Um Spielräume für eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben zu schaffen, ohne die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gefährden, können die EU-Mitgliedstaaten vom Jahr 2025 an für zunächst vier Jahre die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts beantragen. Der ECOFIN-Rat hat entsprechende Empfehlungen für 17 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, angenommen.

Die Überwachung staatlicher Verschuldung auf internationaler Ebene erfolgt durch den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank.

Im Interview: Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen

Herr Klingbeil, die Weltordnung verändert sich. Was ist aus Ihrer Sicht vordringlich zu tun, um resilienter und wettbewerbsfähiger zu werden und mit starker Stimme für die Interessen und Werte Deutschlands und Europas aufzutreten?

Angesichts der globalen Unsicherheiten setzen wir auf europäische Souveränität. Deutschland geht gemeinsam mit Frankreich und weiteren Partnern jetzt voran, um Europa stärker und unabhängiger zu machen. Unsere vier Prioritäten sind: Wir treiben die Kapitalmarktunion voran, damit europäische Unternehmen bessere Finanzierungsbedingungen haben. Wir stärken die internationale Rolle des Euros, indem wir den digitalen Euro und eigene europäische Zahlungssysteme umsetzen. Wir koordinieren unsere Investitionen in Verteidigung deutlich stärker miteinander, dabei setzen wir auf gemeinsame Waffensysteme und gemeinsame Beschaffung. Und wir sichern Rohstoffe durch koordinierten Einkauf, Notfallreserven und weltweite Handelspartnerschaften. Ich habe mit meinem französischen Amtskollegen Roland Lescure gemeinsam dafür die Initiative gestartet, mit Frankreich, Italien, Spanien, Polen und den Niederlanden die Entwicklung in diesen Bereichen voranzutreiben. Als sechs große Volkswirtschaften in Europa wollen wir jetzt die Antreiber sein.

Was sind aus Ihrer Sicht besonders wichtige Aufgaben des BMF, um zur Resilienz und Sicherheit Deutschlands beizutragen?

Entscheidend ist die Stärkung unserer Wettbewerbs- und Verteidigungsfähigkeit. Die geopolitische Stärke der Europäischen Union (EU) lag immer in ihrer wirtschaftlichen Stärke. Hier sind wir in den vergangenen Jahren immer mehr unter Druck geraten. Deswegen ist unsere Agenda klar: Investitionen stärken, neue Handelspartnerschaften aufbauen, gute



Bundesfinanzminister Klingbeil bei dem Treffen von Eurogruppe und ECOFIN im November 2025
© Bundesministerium der Finanzen/Photothek

Beschäftigung vor Ort sichern. Daran arbeiten wir intensiv. Gleichzeitig stellen wir Europa sicherheitspolitisch souveräner auf. Es ist unsere Verantwortung im BMF, unsere innere und äußere Sicherheit angesichts der aktuellen Bedrohungen finanziell abzusichern.

Was gibt Ihnen aktuell Zuversicht?

Die EU stand in den vergangenen Monaten und Jahren vor ungekannten Herausforderungen: Krieg in Europa, Handel als geopolitische Waffe, ein enger Partner, der die territoriale Integrität eines EU-Mitglieds offen infrage gestellt hat. Und doch standen wir zusammen. Europa hat sich nicht spalten lassen – das hätte mancher der EU wohl nicht zugetraut. Und: Historisch hat sich gezeigt, dass die EU immer dann die größten Entwicklungsschritte gegangen ist, wenn sie am meisten unter Druck gestanden hat. Ich will, dass uns das jetzt wieder gelingt.

Sollbericht 2026: Bundeshaushalt, KTF und SVIK

- In Umsetzung der Investitionsoffensive übersteigen die für das Jahr 2026 im Bundeshaushalt und im Klima- und Transformationsfonds (KTF) veranschlagten investiven Ausgaben sowie die im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) veranschlagten Mittel mit insgesamt 128,7 Mrd. Euro die entsprechenden Ausgaben des Jahres 2025 (86,8 Mrd. Euro) deutlich.
- Die Investitionsquote des Bundeshaushalts gemäß § 4 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität in Verbindung mit Art. 143h Abs. 1 Grundgesetz beträgt im Jahr 2026 10,5 Prozent. Die gesetzlichen Vorgaben der Zusätzlichkeit werden damit im Bundeshaushalt leicht übererfüllt.
- Im Jahr 2026 sind für Verteidigung und Sicherheit Ausgaben in Höhe von insgesamt 100,9 Mrd. Euro veranschlagt. Sie sind um 28,7 Mrd. Euro höher als die entsprechenden getätigten Ausgaben des Vorjahres.
- Die strukturelle Nettokreditaufnahme des Bundes beläuft sich auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit wird die reguläre Obergrenze im Rahmen der Schuldenbremse eingehalten.

Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Die Nachwirkungen der Krisen der vergangenen Jahre, aber auch das veränderte handels- und geopolitische Umfeld sowie strukturelle Probleme belasteten das wirtschaftliche Geschehen in Deutschland zuletzt noch merklich. Nach Rückgängen des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den Jahren 2023 und 2024 ergab sich im Jahr 2025 nach erster Schätzung des Statistischen Bundesamts ein geringfügiger Zuwachs um 0,2 Prozent. Im Jahresverlauf 2025 zeigte sich bei den quartalsweisen Veränderungsdaten des BIP ein Auf und

Ab, das insbesondere von Vorzieheffekten vor dem Hintergrund der US-Zölle bestimmt war.

Für das laufende Jahr ist von einer wieder aufwärtsgerichteten Entwicklung des BIP auszugehen, die von der Binnenwirtschaft getragen wird. Eine zentrale Rolle kommt dabei den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zu. Das außenwirtschaftliche Umfeld dürfte dagegen weiterhin herausfordernd bleiben. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2026 einen Zuwachs des preisbereinigten BIP um 1,0 Prozent. Risiken für die Projektion gehen insbesondere vom handelspolitischen Umfeld

sowie von geopolitischen Faktoren (und deren Zusammenspiel) aus.

Gesamtübersicht zum Bundeshaushalt

Das Gesetz zur Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (HG 2026) wurde am 22. Dezember 2025 im BGBl I 2025 Nr. 343 verkündet.

Mit den Änderungen in Art. 109 Abs. 3 Satz 5 in Verbindung mit Art. 115 Abs. 2 Satz 4 Grundgesetz (GG) wurde mit Wirkung ab dem Jahr 2025 die Möglichkeit geschaffen, im Bundeshaushalt umfangreiche finanzielle Mittel für die verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Ausgaben bereitzustellen.

Diese Änderungen des GG lassen eine über die durch die Schuldenbremse begrenzte Kreditaufnahme hinausgehende Kreditaufnahme in dem Umfang zu, in dem die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den

Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten 1 Prozent im Verhältnis zum nominalen BIP übersteigen. Im Jahr 2026 sind für die in § 1a Abs. 1 Artikel 115-Gesetz definierten Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit insgesamt 100,9 Mrd. Euro veranschlagt. Das sind 28,7 Mrd. Euro mehr, als im Ist des Jahres 2025 dafür verausgabt worden sind. Der Betrag, der 1 Prozent des BIP übersteigt, beziffert sich auf 57,6 Mrd. Euro (s. a. Tabelle 2, lfd. Nr. 8b). Damit fällt er nahezu doppelt so hoch aus wie der entsprechende Betrag des Jahres 2025 (28,6 Mrd. Euro). Der Anstieg der Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit ist hauptsächlich für das im Vergleich zum Ist 2025 höhere Finanzierungsdefizit und die höhere Nettokreditaufnahme (NKA) im Bundeshaushalt verantwortlich.

Tabelle 1 zeigt wesentliche Eckdaten des Bundeshaushalts 2026 im Vergleich zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2025.

Gesamtübersicht des Bundeshaushalts

Tabelle 1

	Ist 2025	Soll 2026	Veränderung ggü. Vorjahr	
	in Mio. Euro		in Prozent	
Ermittlung des Finanzierungssaldos				
1. Ausgaben zusammen¹	493.278	524.540	+31.262	+6,3
2. Einnahmen zusammen²	427.923	426.431	-1.492	-0,3
Steuereinnahmen ³	388.564	387.214	-1.350	-0,3
Sonstige Einnahmen (ohne Münzeinnahmen)	39.359	39.217	-142	-0,4
3. Saldo der durchlaufenden Mittel	0	0	X	X
Einnahmen ./. Ausgaben + Saldo der durchlaufenden Mittel = Finanzierungssaldo	-65.355	-98.110	-32.754	X
Deckung/Verwendung des Finanzierungssaldos				
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	120	145	+25	+21,2
Zuführung (-)/Entnahme (+) Rücklage	0	0	0	X
Nettokreditaufnahme	66.893	97.965	+31.072	X
Tilgung aufgrund nicht-struktureller Rückflüsse von notlagenkreditfinanzierten Ausgaben	-1.657	0	+1.657	X
nachrichtlich:				
Investive Ausgaben	55.424	58.354	+2.930	+5,3

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 2 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Die in dem Artikel „Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2025“ aufgeführten Steuereinnahmen des Bundes weichen methodisch bedingt von den hier dargestellten Steuereinnahmen des Bundes ab.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts

Die geplanten Ausgaben des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2026 betragen 524,5 Mrd. Euro. Sie liegen damit um 31,3 Mrd. Euro (+6,3 Prozent) über den Ist-Ausgaben des Vorjahres. Der höhere Ausgabenansatz 2026 geht vor allem auf die höheren Ausgaben der Bereichsausnahme gemäß § 1a Abs. 1 Artikel 115-Gesetz zurück (+28,7 Mrd. Euro). Die Gesamtausgaben ohne Zinsausgaben (Primärausgaben) übersteigen um 30,9 Mrd. Euro das Vorjahres-Ist (+6,7 Prozent). Die Zinsausgaben fallen im Soll des Jahres 2026 nur geringfügig höher aus als das Ist 2025 (+0,3 Mrd. Euro beziehungsweise +1,1 Prozent).

Die Einnahmen sind gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres mit insgesamt 426,4 Mrd. Euro um 1,5 Mrd. Euro (-0,3 Prozent) niedriger veranschlagt. Dies geht vor allem auf einen geringeren Ansatz der Steuereinnahmen zurück (-1,3 Mrd. Euro). Zu den Einzelheiten siehe Abschnitt „Darstellung der Einnahmenstruktur des Bundeshaushalts“.

Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts

Aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 98,1 Mrd. Euro. Das Defizit ist um 32,8 Mrd. Euro höher als im vorläufigen Haushaltsabschluss des Jahres 2025. Nach Berücksichtigung der Münzeinnahmen (ohne Umlaufmünzen) von 0,1 Mrd. Euro ist eine NKA in Höhe von 98,0 Mrd. Euro erforderlich, um das Finanzierungsdefizit zu decken. Dem BMF wird gemäß § 2 Abs. 1 HG 2026 eine Kreditermächtigung in Höhe der erforderlichen NKA erteilt.

Die Schuldenbremse des Bundes bei der Haushaltsaufstellung

Berechnung der schuldenbremsenrelevanten Nettokreditaufnahme

Nach Art. 115 Abs. 2 Satz 1 bis 3 GG sind Einnahmen und Ausgaben des Bundes grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dem wird entsprochen, wenn die strukturelle NKA 0,35 Prozent des BIP nicht überschreitet. In die Berechnung der für die Schuldenbremse relevanten NKA einzubeziehen sind neben der NKA des Bundeshaushalts auch die NKA der gemäß Art. 143d Abs. 1 GG nach dem 31. Dezember 2010 neu eingerichteten Sondervermögen (SV) mit eigenen Kreditermächtigungen. In diesen SV ist für das Haushaltjahr 2026 keine für die Schuldenbremse relevante NKA eingeplant. Die Kreditermächtigungen des SV Bundeswehr und des SV Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) sind gemäß Art. 87a Abs. 1a und Art. 143h Abs. 1 GG von der Schuldenbremse ausgenommen.

Das BMF wurde im HG 2026 ermächtigt, Nettokredite für den Bundeshaushalt in Höhe von 98,0 Mrd. Euro aufzunehmen (s. a. Tabelle 2 – so auch in den nachfolgenden Ausführungen –, hier lfd. Nr. 8a). Im Soll des Jahres 2026 belaufen sich die Ausgaben der Titel der Bereichsausnahme gemäß § 1a Abs. 1 Artikel 115-Gesetz auf 100,9 Mrd. Euro (lfd. Nr. 11). Von diesen Ausgaben verbleiben nach Abzug von 1 Prozent des BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres 57,6 Mrd. Euro (lfd. Nr. 8b). Dieser Betrag wird gemäß § 1 Abs. 2 Artikel 115-Gesetz von der Schuldenbremse ausgenommen und daher von der NKA in Höhe von 98,0 Mrd. Euro abgezogen. Hierdurch ergibt sich die schuldenbremsenrelevante NKA zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung in Höhe von 40,4 Mrd. Euro.

Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme

Zur Berechnung der strukturellen NKA sind der Saldo der finanziellen Transaktionen und die Konjunkturkomponente zu

Schuldenbremse des Bundes bei der Haushaltsaufstellung 2026

Tabelle 2

in Mrd. Euro

		Soll 2026 ¹
1	Maximal zulässige strukturelle NKA (in Prozent des BIP) ohne Abbauverpflichtung	0,35
2	Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)²	4.329,0
3	Abbauverpflichtung	-
3a	Gemäß Tilgungsplan (Artikel 115 Absatz 2 Satz 8 GG)	-
3b	Aus Kontrollkonto	-
4	Maximal zulässige strukturelle NKA (1 x 2 - 3) mit Abbauverpflichtung	15,2
	in Prozent des BIP	0,35
5	Konjunkturkomponente (Soll: (5a x 5c) Ist: (5a + 5b) x 5c)	-15,6
5a	Nominale Produktionslücke (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	-76,9
5b	Anpassung an tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung ((Ist 5ba - Soll 5ba) Prozent x 5bb)	
5ba	Nominales BIP (Prozent gegenüber Vorjahr)	3,9
5bb	Nominales BIP des Vorjahres	
5c	Budgetsemielastizität (ohne Einheit)	0,203
6	Saldo Finanzielle Transaktionen	-9,6
6a	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	0,8
6aa	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	0,8
6ab	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Sondervermögen	-
6b	Ausgaben für finanzielle Transaktionen	10,5
6ba	Ausgaben für finanzielle Transaktionen Bundeshaushalt	10,5
6bb	Ausgaben für finanzielle Transaktionen Sondervermögen	-
7	Zulässige NKA (4 - 5 - 6)	40,4
8	Schuldenbremsenrelevante NKA (8a - 8b + 8c)	40,4
8a	NKA Bundeshaushalt	98,0
8b	Ausgaben der Bereichsausnahme, die 1 Prozent des BIP übersteigen, in Umsetzung von § 1a Abs. 2 Artikel 115-Gesetz in Verbindung mit Art. 115 Abs. 2 Satz 4 GG (11 - 1 Prozent x 2)	57,6
8c	NKA der Sondervermögen	0
9	Strukturelle NKA (8 + 5 + 6)	15,2
	in Prozent des BIP	0,35
10	nachrichtlich: Saldo Kontrollkonto Vorjahr	57,6
11	nachrichtlich: Ausgaben der Bereichsausnahme gemäß § 1a Abs. Artikel 115-Gesetz abzüglich zweckgebundene Einnahmen (11a - 11b)	100,9
11a	Ausgaben der Bereichsausnahme gemäß § 1a Abs. 1 Artikel 115-Gesetz	100,9
11b	Einnahmen bei Titeln, die zu höheren Ausgaben der Bereichsausnahme gemäß § 1a Abs. 1 Artikel 115-Gesetz berechtigen	-

Abweichungen in den Summen und in den Produkten durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Soll gemäß Gesetz zur Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 vom 22. Dezember im BGBl I 2025 Nr. 343.

2 BIP des Jahres 2024, Stand Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts vom 22. August 2025.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

berücksichtigen. Ausgehend von der schuldenbremsenrelevanten NKA des Bundes in Höhe von 40,4 Mrd. Euro zuzüglich des Saldos finanzieller Transaktionen von -9,6 Mrd. Euro (s. a. Tabelle 2, hier lfd. Nr. 6) und zuzüglich der Konjunkturkomponente zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung von -15,6 Mrd. Euro (lfd. Nr. 5) beläuft sich die strukturelle NKA des Bundes im Soll des Jahres 2026 auf 15,2 Mrd. Euro beziehungsweise 0,35 Prozent des BIP (lfd. Nr. 9). Damit wird die reguläre Obergrenze für die strukturelle NKA (0,35 Prozent des BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres, in diesem Fall des Jahres 2024 = 15,2 Mrd. Euro) eingehalten.

Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschafts-politischer Kennziffern

Die nachfolgenden Kennziffern zeigen die Beziehungen der Einnahmen und Ausgaben im Soll des Bundeshaushalts 2026:

- Die **Zinsausgabenquote** bezeichnet den Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts. Im Jahr 2026 dürfte die Quote gemäß Soll 5,8 Prozent betragen. Die Zinsausgabenquote würde sich damit gegenüber dem Vorjahr (6,1 Prozent) etwas reduzieren, weil der Anstieg der Zinsausgaben (+1,1 Prozent) geringer ist als der der Gesamtausgaben des Bundeshaushalts (+6,3 Prozent). Die Quote dürfte somit zum dritten Mal in Folge zurückgehen.
- Die **Zins-Steuer-Quote** zeigt, wie viel Prozent der Steuereinnahmen rechnerisch durch Zinsausgaben gebunden sind. Die Quote steigt voraussichtlich marginal um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Ist des Jahres 2025 auf 7,8 Prozent. Dabei sind die veranschlagten Zinsausgaben im Jahr 2026 etwas höher als im Vorjahres-Ist (+1,1 Prozent), während die erwarteten Steuereinnahmen das Vorjahresniveau leicht um 0,3 Prozent unterschreiten. Die Quote ist höher als in den Jahren 2015 bis 2022 (durchschnittlich: 4,5 Prozent), aber geringer als in den Jahren 1982 bis 2013, in denen die Zins-Steuer-Quote durchgängig im

zweistelligen Bereich lag (durchschnittlich: 15,5 Prozent).

- Die **Steuerfinanzierungsquote** gibt den Anteil der durch Steuereinnahmen gedeckten Gesamtausgaben des Bundeshaushalts wieder. Gegenüber dem Vorjahr könnte sich die Quote um 5,0 Prozentpunkte auf 73,8 Prozent verringern. Das heißt, im Jahr 2026 wird voraussichtlich ein geringerer Anteil der Ausgaben über Steuereinnahmen finanziert. Dies spiegelt sich auch in der höheren NKA im Jahr 2026 gegenüber dem Ist des Vorjahres wider. In den Jahren 2015 bis 2019 mit Finanzierungsüberschüssen und daher ohne Neuverschuldung lag die Quote bei über 90 Prozent. Während der Corona-Pandemie wurde im Jahr 2021 nur etwa die Hälfte der Ausgaben durch Steuereinnahmen finanziert. Danach stieg die Quote wieder an. Im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2026 beträgt sie nunmehr 77,8 Prozent.
- Der **Primärsaldo** ist die Differenz zwischen öffentlichen Einnahmen und öffentlichen Ausgaben abzüglich der Zinszahlungen auf die ausstehenden Schulden. Diese Kennzahl eröffnet somit den Blick auf den Haushalt ohne die Altlasten der Vergangenheit (repräsentiert durch die Zinslasten). Der Bundeshaushalt 2026 weist auf Basis des Sollansatzes einen Primärsaldo in Höhe von -67,9 Mrd. Euro aus und liegt damit deutlich unterhalb des Vorjahreswerts von -35,5 Mrd. Euro.

Schwerpunkte im Bundeshaushalt, KTF sowie dem SVIK im Jahr 2026

Auch im Haushalt 2026 stehen die drei zentralen finanzpolitischen Prioritäten – Ausweitung der Investitionen, Strukturreformen und Konsolidierung – im Mittelpunkt. Mit der Umsetzung dieser Prioritäten sollen vor allem die Ziele höheres Wachstum, mehr Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, innere und äußere Sicherheit, moderner Staat und Solidarität sowie eine effiziente Verwendung der finanziellen Mittel erreicht werden.

Ausgewählte ausgabenseitige Maßnahmen, die aus dem Bundeshaushalt 2026 finanziert werden:

- Um die äußere und innere Sicherheit zu stärken, sind die finanziellen Mittel für Verteidigung und Sicherheit im HG 2026 deutlich aufgestockt worden. Im Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung, der nahezu vollständig der Bereichsausnahme nach § 1a Abs. 1 Artikel 115-Gesetz zugerechnet wird, sind 82,7 Mrd. Euro veranschlagt und damit 23,2 Mrd. Euro mehr, als im Jahr 2025 verausgabt worden sind.
- Die Unterstützung der Ukraine, militärisch und zivil, wird auch im Haushaltsjahr 2026 sichergestellt. Für die Ertüchtigung von Partnerstaaten sowie völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten stehen in diesem Jahr mit 12,0 Mrd. Euro 3,3 Mrd. Euro mehr Mittel bereit, als im vergangenen Jahr in Anspruch genommen worden sind.
- Die Finanzierung der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz wird im Jahr 2026 mit 16,2 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt fortgesetzt. Um diesen Betrag werden die Stromverbraucher entlastet. Im vergangenen Jahr wurden 16,5 Mrd. Euro an die Übertragungsnetzbetreiber gezahlt.
- Mit dem am 17. Dezember 2025 im Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines „Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ soll das Verhältnis zwischen Solidarität und Eigenverantwortung neu ausbalanciert werden, indem das bisherige Bürgergeldsystem in eine neue Grundsicherung für Arbeitssuchende (Grundsicherungsgeld) umgestaltet wird. Für das Bürgergeld/Grundsicherungsgeld sind im Bundeshaushalt 28,1 Mrd. Euro veranschlagt und damit 1,0 Mrd. Euro weniger, als im Vorjahr verausgabt worden ist (29,0 Mrd. Euro).
- Im vergangenen Jahr wurden Gesetze beschlossen, um das Rentenpaket der Bundesregierung umzusetzen. Darunter sind zum 1. Januar 2026 z. B. Teile des Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten und das Aktivrentengesetz (s. a. Abschnitt „Steuerliche Maßnahmen“) in Kraft getreten.

- Mit Elterngeld in Höhe von 7,5 Mrd. Euro wird die Unterstützung junger Familien bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit einem hohen Volumen fortgesetzt.

Investitionen von Bundeshaushalt, KTF sowie Ausgaben des SVIK

In Umsetzung der Investitionsoffensive übersteigen die finanziellen Mittel, die im Bundeshaushalt und im Klima- und Transformationsfonds (KTF) für investive Ausgaben sowie im SVIK bereitstehen, die Höhe der finanziellen Mittel des Jahres 2025. Für den Abfluss der Mittel relevant sind der weitere Bürokratierückbau und schnellere Genehmigungsverfahren.

Die investiven Ausgaben von Bundeshaushalt und KTF sowie die Gesamtausgaben vom SVIK (ohne jährliche Zuweisung an den KTF) zusammengenommen belaufen sich auf ein Volumen in Höhe von 128,7 Mrd. Euro (Ist 2025: 86,8 Mrd. Euro).

Bundeshaushalt

Für investive Ausgaben des Bundeshaushalts sind 58,4 Mrd. Euro im Jahr 2026 veranschlagt. Ohne Berücksichtigung der ausgabeseitigen finanziellen Transaktionen belaufen sie sich auf 47,9 Mrd. Euro (+8,7 Mrd. Euro gegenüber dem Ist des Vorjahres). Davon sind insbesondere 5,3 Mrd. Euro für Zuweisungen an die Autobahn GmbH, 2,4 Mrd. Euro für „Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene“ sowie 2,7 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Darüber hinaus sind investive Ausgaben für Wissenschaft und Forschung in Höhe von 3,5 Mrd. Euro und zur Stärkung der Kohleregionen in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. Euro geplant.

Die Investitionsquote gemäß § 4 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität in Verbindung mit Art. 143h Abs. 1 GG beträgt im Jahr 2026 10,5 Prozent. Die gesetzlichen Vorgaben der Zusätzlichkeit werden damit im Bundeshaushalt erfüllt.

Klima- und Transformationsfonds

Der Wirtschaftsplan des KTF sieht Programmausgaben in Höhe von 37,4 Mrd. Euro vor, von denen 22,3 Mrd. Euro als investive

Ausgaben veranschlagt sind (+4,9 Mrd. Euro gegenüber dem Ist des Jahres 2025). Davon ist mit 12,0 Mrd. Euro die „Bundesförderung energieeffizienter Gebäude“ das größte Förderprogramm des KTF. Außerdem stehen für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft 3,0 Mrd. Euro zur Verfügung. Für den Ausbau der Tank- und Ladeinfrastruktur sind 1,7 Mrd. Euro vorgesehen. Zu den volumenmäßig höchsten Ausgaben im KTF über Investitionen hinaus zählen insbesondere Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen (4,0 Mrd. Euro) und Zuschüsse zu den Übertragungsnetzkosten (Netzentgelte) in Höhe von 6,5 Mrd. Euro. Damit werden private und gewerbliche Verbraucher bei den Stromkosten entlastet und die Sektorkopplung unterstützt.

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Der Wirtschaftsplan 2026 des SVIK sieht Ausgaben in Höhe von 48,1 Mrd. Euro (ohne 10 Mrd. Euro Zuweisung an den KTF) vor. Davon sind für die Bundessäule Ausgaben in Höhe von 39,7 Mrd. Euro veranschlagt. Hier finanziert der größte Teil Ausgaben im Bereich Verkehr (22,0 Mrd. Euro). Davon gehen 18,8 Mrd. Euro an die DB InfraGO AG als Baukostenzuschüsse zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (16,3 Mrd. Euro) und für die Digitalisierung der Bundesschienenwege (2,5 Mrd. Euro) sowie 3,25 Mrd. Euro an die Autobahn GmbH für die Finanzierung der Erhaltung der Brücken und Tunnel im Bestandsnetz der Bundesfernstraßen. Für die Unterstützung der Krankenhäuser trägt der Bund über das SVIK Kosten in Höhe von 6,0 Mrd. Euro. Darin berücksichtigt ist eine Entlastung der Länder durch den Bund in Höhe von 1,0 Mrd. Euro. Darüber hinaus erhalten die Länder weitere Mittel aus der Bundessäule des SVIK (s. a. Abschnitt „Maßnahmen zur Unterstützung der Länder und Kommunen“).

Für Zuweisungen an die Länder im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von

Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen sind für dieses Jahr 8,3 Mrd. Euro veranschlagt.¹

Steuerliche Maßnahmen

Das Gesetz für ein steuerliches Investitions- sofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, der sogenannte Wachstumsbooster, war ein erster Schritt zur Stärkung des Wachstumspotenzials der deutschen Wirtschaft, dem weitere folgen werden. Investitionen und Strukturreformen sollen für mehr Wachstum sorgen. Aber auch eine Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage regt Wachstum an. Im Bereich der Einkommensteuer wurden mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz für die Jahre 2025 und 2026 wirksame Maßnahmen auf den Weg gebracht, die – zusammen mit den Kindergelderhöhungen – die verfügbaren Einkommen und damit die Kaufkraft besonders von Familien stärken.

Zweites Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz)

Das Gesetz beinhaltet neben Änderungen im Arbeits- und Finanzaufsichtsrecht auch eine verbesserte steuerliche Förderung von Betriebsrenten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit geringem Einkommen. Dabei wurde die Einkommensgrenze dynamisiert und moderat erhöht (auf monatlich 3 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung; das entspräche aktuell einem Bruttomonatsgehalt von rund 3.000 Euro). Zudem wurde der jährliche Förderhöchstbetrag von 288 Euro auf 360 Euro angehoben. Der dadurch attraktivere Förderbetrag der betrieblichen Altersversorgung (bAV) soll den bislang deutlich geringeren Betriebsrentenzugang von Beschäftigten mit geringen Einkommen verbessern. Zudem können tarifvertragliche Vereinbarungen an die Regelung anknüpfen

1 Aus dem SVIK stehen für Länder und Kommunen bis zum Jahr 2036 insgesamt 100 Mrd. Euro bereit. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des jeweiligen Wirtschaftsplans des SVIK für die Jahre 2025 und 2026 noch keine Informationen über die Veranschlagung in den Ländern vorlagen, ist im Wirtschaftsplan des SVIK für diese Jahre auf Grundlage der technischen Annahme einer Gleichverteilung der Mittel über die Laufzeit des SVIK jeweils in Höhe von 8,3 Mrd. Euro veranschlagt.

und ihre Wirkung verstärken. Die steuerlichen Regelungen zur verbesserten Förderung der bAV treten zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)

Die Bundesregierung bringt mit der Aktivrente finanzielle Anreize für mehr Erwerbstätigkeit im Alter auf den Weg. Dies ist ein weiterer Impuls für Wirtschaftswachstum in Deutschland. Dass ältere Beschäftigte länger im eigenen Beruf arbeiten können, steigert die Produktivität und wirkt dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegen. Das Gesetz sieht vor, dass ab Erreichen der Regelaltersgrenze bis zu 2.000 Euro im Monat aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung steuerfrei sein sollen – und das ohne Progressionsvorbehalt. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Altersrente bezogen wird oder nicht. Berücksichtigt wird die Aktivrente direkt beim Lohnsteuerabzug durch den Arbeitgeber. Die neue Steuerbefreiung soll die Ausweitung abhängiger Beschäftigungsverhältnisse fördern und so dem sich weiter abzeichnenden Anstieg des Fachkräftemangels in diesem Bereich entgegenwirken.

Steueränderungsgesetz 2025

Mit dem Gesetz werden weitere steuerliche Rechtsänderungen aus dem am 28. Mai 2025 vom Koalitionsausschuss beschlossenen Sofortprogramm für Deutschland und zudem notwendiger weiterer kurzfristiger Änderungsbedarf umgesetzt. Neben der Senkung des Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie und der Anhebung der Entfernungspauschale (jeweils zum 1. Januar 2026) sowie mehreren Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements enthält das Gesetz technische Maßnahmen, die dringend erforderliche Rechtsänderungen im Steuerrecht umsetzen.

Gesetz zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und der Umsetzung weiterer Maßnahmen

Mit dem Gesetz wurden Änderungen im Bereich der Mindeststeuer beschlossen, insbesondere die Umsetzung von neuen Verwaltungsleitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Außerdem sind als

Begleitmaßnahmen Anpassungen im Bereich des Außensteuer- und Einkommensteuergesetzes enthalten, die zu einer Vereinfachung und Systematisierung der internationalen Unternehmensbesteuerung führen.

Maßnahmen zur Unterstützung der Länder und Kommunen²

Der Bund setzt seine umfassende Unterstützung für die Länder und Kommunen auch im Jahr 2026 in zahlreichen Politikfeldern auf hohem Niveau fort. Insgesamt stellt der Bundeshaushalt im Jahr 2026 mehr als 100 Mrd. Euro für gemeinsame Finanzierungen von Bund und Ländern beziehungsweise Kommunen sowie für Leistungen des Bundes an die Länder und Kommunen bereit. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder zusätzlich über verschiedene SV, darunter auch die Bundessäule des SVIK.

Krisenunterstützung der Länder und Kommunen durch den Bund

In Umsetzung der am 6. November 2023 zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung zur Einführung eines „atmenden Systems“ unterstützt der Bund die Länder im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung durch eine Pauschale von 7.500 Euro je Asylerst- antragstellerin und Asylerstantragsteller. Die Pauschale wird im Folgejahr spitz abgerechnet. Für das Jahr 2026 beläuft sich die Abschlagszahlung wie im Vorjahr auf 1,25 Mrd. Euro. Aus der Spitzabrechnung für das Jahr 2025 ergibt sich im Jahr 2026 eine Erstattung in Höhe von 250 Mio. Euro an den Bund.

Soziales

Die Bundesbeteiligung im Bereich Soziales ist in den vergangenen Jahren mehrfach aufgestockt worden. Die größte Unterstützung der Kommunen erfolgt dabei im Bereich der Grund- sicherung. Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und

² Die in diesem Artikel aufgeführten Anpassungen beziehungsweise Aufsummierungen von Umsatzsteuerteilbeträgen bilden die in den vergangenen Jahren erfolgten gesamten Veränderungen in diesem Bereich nur ausschnittsweise ab. Für eine vollständige Übersicht vergleiche die Darstellung der Entwicklung des Beteiligungsverhältnisses von Bund und Ländern an den Gemeinschaftsteuern in den jährlich veröffentlichten Finanzberichten des Bundes.

Heizung (KdU) um 25 Prozentpunkte ab dem Jahr 2020 entlastet der Bund die Länder und Kommunen jährlich zusätzlich um 4 Mrd. Euro. Die Beteiligung des Bundes an den KdU bleibt mit insgesamt 13,0 Mrd. Euro auch im Jahr 2026 auf hohem Niveau (2025: 12,5 Mrd. Euro).

Die Kommunen werden im Sozialbereich des Weiteren durch die seit dem Jahr 2014 geltende vollständige Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unterstützt, im Jahr 2026 um 12,45 Mrd. Euro, das sind 623 Mio. Euro mehr als im Ist des Jahres 2025. Die fortgesetzte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Zusatzversorgungssysteme der Deutschen Demokratischen Republik nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz entlastet die ostdeutschen Länder finanziell um 2,2 Mrd. Euro. Zudem gibt der Bund Zuschüsse zu den Rentenversicherungsbeiträgen für die in Integrationseinrichtungen beschäftigten behinderten Menschen in Höhe von 1,7 Mrd. Euro.

Bildung und Betreuung

Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen umfangreich in der Bildung und bei der Betreuung. So hat der Bund Finanzhilfen zur Einrichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt über das SV Kinderbetreuungsausbau (5,4 Mrd. Euro, Förderzeitraum von 2007 bis Mitte 2024) bereitgestellt. Zudem stellt er Finanzhilfen über das im Jahr 2020 eingerichtete SV Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. Euro bis Ende 2029 zur Verfügung. Im Hinblick auf die zusätzlichen Betriebskosten, die mit diesen Betreuungsplätzen in Kitas einhergehen, erhalten die Länder jährlich 845 Mio. Euro im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung. Zum Ausgleich der durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung entstehenden zusätzlichen Betriebskosten wird ebenfalls die vertikale Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder geändert, und zwar ab dem Jahr 2026 um 135 Mio. Euro und jährlich aufwachsend auf 1,3 Mrd. Euro pro Jahr ab dem Jahr 2030.

Um den finanziellen Belastungen der Länder bei der Verbesserung der Kita-Qualität Rechnung zu tragen, hat der Bund durch eine Änderung der

Umsatzsteuerverteilung die Länder in den Jahren 2019 bis 2024 mit insgesamt 9,5 Mrd. Euro unterstützt. Im Zuge des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wird die Entlastung der Länder über eine Veränderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung für die Jahre 2025 und 2026 um jeweils 2,0 Mrd. Euro fortgesetzt.

Zudem stellt der Bund den Ländern über die Bundessäule des SVIK Finanzhilfen von jährlich 1,0 Mrd. Euro in den Jahren 2026 bis 2029 für Investitionen und Sanierung von Krippen und Kitas sowie den Hochschulbau zur Verfügung.

Zur Förderung der Investitionen der Länder und Kommunen in die digitale Schulinfrastruktur standen im Rahmen des Digitalpakts Schule (Laufzeit 2019 bis 2024) insgesamt 6,5 Mrd. Euro an Finanzhilfen bereit. Diese Unterstützung wird auch zukünftig fortgesetzt, indem der Bund den Ländern im Rahmen des Digitalpakts 2.0 ab dem Jahr 2026 Mittel in Höhe von bis zu 2,5 Mrd. Euro aus der Bundessäule des SVIK zur Verfügung stellt.

Im Hochschulbereich unterstützt der Bund die Länder ebenfalls umfangreich. Bedeutsame finanzielle Leistungen sind u. a. die vollständige Übernahme der Kosten des BAföG seit dem Jahr 2015 durch den Bund (2026: 1,6 Mrd. Euro), die Mittel für die Exzellenzstrategie (2026: 515 Mio. Euro) und den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (2026: 2,1 Mrd. Euro).

Im Bereich Schulsanierung werden Investitionen finanzschwacher Kommunen weiterhin vom Bund über das Schulsanierungsprogramm des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gefördert. Dessen Förderzeitraum endete am 31. Dezember 2025. Der Bund stellte im Zeitraum von 2017 bis 2025 hierfür insgesamt 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2026 können allerdings noch Mittel für abgeschlossene und vollständig abgenommene Maßnahmen abgerufen werden, sofern deren Abrechnung ebenfalls bis zum Jahr 2026 vollständig erfolgt ist. Im Jahr 2027 sind Mittelabrufe nur noch für Maßnahmen im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften möglich.

Verkehr, Städtebau, Gemeinschaftsaufgaben

Auch im Verkehrsbereich unterstützt der Bund Länder und Kommunen weiterhin auf hohem Niveau. So stellt er im Jahr 2026 Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 13,4 Mrd. Euro bereit (inklusive 1,5 Mrd. Euro für das Deutschlandticket). Zudem unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Bezug auf den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr mit Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (2026: 2,0 Mrd. Euro, jährliche Dynamisierung in Höhe von +1,8 Prozent).

Auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus setzt der Bund seine finanzielle Unterstützungsleistung fort. Darüber hinaus gewährt der Bund den Ländern im Jahr 2026 Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in Höhe von 1,0 Mrd. Euro Programmmitteln. Zusätzlich unterstützt der Bund die Kommunen gezielt bei weiteren Investitionen, z. B. bei der Sanierung kommunaler Einrichtungen für Sport, Jugend und Kultur (2026: 194,6 Mio. Euro). Hinzu kommen Mittel für diese Zwecke aus dem KTF (0,4 Mrd. Euro) und der Bundessäule des SVIK (0,8 Mrd. Euro).

Der Bund hat zudem zugesagt, Länder und Kommunen bei der erstmaligen Erstellung von Wärmeplänen in der Implementierungsphase finanziell zu unterstützen. Hierzu verringert sich der Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer-Verteilung im Jahr 2026 zugunsten der Länder um weitere 100 Mio. Euro.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben wirkt der Bund bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit. Zu diesem Zweck stellt er im Jahr 2026 Mittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Höhe von 640 Mio. Euro bereit. Mit insgesamt 1,1 Mrd. Euro (907 Mio. Euro aus dem Einzelplan 10 zuzüglich 160 Mio. Euro aus dem KTF) beteiligt sich der Bund im Jahr 2026 an der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Weitere Entlastungen der Länder und Kommunen

Dauerhaft entlastet werden die Kommunen durch das seit dem Jahr 2018 wirksame Entlastungspaket von jährlich 5,0 Mrd. Euro zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft. Der Bund gewährt außerdem den Ländern Bremen und Saarland Sanierungshilfen von jährlich zusammen 0,8 Mrd. Euro.

Zur Finanzierung der Wiederaufbauhilfe in den von der Flutkatastrophe im Sommer 2021 geschädigten Regionen wurde ein nationaler Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe 2021“ als SV des Bundes mit bis zu 30,0 Mrd. Euro errichtet, wobei 2,0 Mrd. Euro für die Wiederherstellung der Bundesinfrastruktur vorgesehen sind. Die weiteren 28,0 Mrd. Euro werden hälftig von Bund und Ländern getragen. Bis 31. Dezember 2025 sind aus dem SV Aufbauhilfe 2021 5,8 Mrd. Euro abgeflossen. Aus dem Bundeshaushalt werden dem SV jährlich Mittel in Höhe der geplanten Ausgaben zugeführt. 2,5 Mrd. Euro sind für das Jahr 2026 vorgesehen.

Im Jahr 2020 haben Bund und Länder einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschlossen. Im Rahmen dieses Pakts stellt der Bund den Ländern und Kommunen insgesamt Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro zur Verfügung, davon im Jahr 2026 insgesamt 804,5 Mio. Euro, wovon 750 Mio. Euro über einen erhöhten Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen zulasten des Bundes bereitgestellt werden.

Finanzlage der Sozialversicherungen

Die konjunkturelle Schwächephase zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt. Das Defizit im Jahr 2025 führte dazu, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) am Ende des Jahres 2025 die allgemeine Rücklage in Höhe von 3,2 Mrd. Euro vollständig aufgebraucht hatte und ein Darlehen des Bundes in Höhe von 1,4 Mrd. Euro benötigte. Das voraussichtliche Defizit der BA im Jahr 2026 beläuft sich auf 3,4 Mrd. Euro. Nach Abrechnung der umlagefinanzierten Rücklagen wird die BA im Jahr 2026 ein weiteres Darlehen des Bundes in Höhe von voraussichtlich 4,0 Mrd. Euro benötigen.

In ihrem Rentenversicherungsbericht 2025 geht die Bundesregierung für das Jahr 2025 von

einem Anstieg der Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung um 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Für das Jahr 2026 wird ein Zuwachs der Beitragseinnahmen von 3,2 Prozent erwartet. Der Rentenversicherungsbericht geht zudem davon aus, dass für das Jahr 2026 die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung von 41,5 Mrd. Euro auf gut 32,4 Mrd. Euro sinken wird. Dies entspräche 1,04 Monatsausgaben. Die Nachhaltigkeitsrücklage dient dazu, Defizite und Einnahmeschwankungen unterjährig auszugleichen, um kurzfristige Beitragssatzänderungen zu vermeiden. Damit beträgt der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2026 weiterhin 18,6 Prozent. Insgesamt sind im Jahr 2026 Bundesmittel in Höhe von 127,4 Mrd. Euro für Leistungen an die Rentenversicherung vorgesehen. Aufbauend auf der aktuellen Rentengesetzgebung soll sich die neu eingesetzte Alterssicherungskommission mit Reformoptionen hinsichtlich der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der betrieblichen und privaten Altersvorsorge befassen. Ein zentraler Aspekt des Auftrags ist die nachhaltige Finanzierung und Sicherung der Beitragsbasis. Ihre Vorschläge soll die Kommission bis Ende des 2. Quartals 2026 vorlegen.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wurde im Jahr 2004 ein steuerfinanzierter Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen in der GKV eingeführt. Im Jahr 2026 beträgt der Bundeszuschuss die seit 2017 jährlich festgeschriebene Höhe von 14,5 Mrd. Euro. Wie bereits im Jahr 2025 wird dem Gesundheitsfonds zusätzlich ein überjähriges zinsloses Darlehen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro gewährt, das in den Jahren 2029 bis 2033 in jährlichen Raten zurückzuzahlen ist. Darüber hinaus ist das dem Gesundheitsfonds im Jahr 2023 gewährte überjährige zinslose Darlehen in Höhe von 1,0 Mrd. Euro abweichend vom Haushaltsgesetz 2023 nunmehr erst bis spätestens Ende 2033 zurückzuzahlen. Nach Berechnungen des GKV-Schätzerkreises (Stand der Schätzung: 15. Oktober 2025) dürften im Jahr 2026 die Ausgaben der GKV stärker steigen als die beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassenmitglieder: So rechnen

das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesamt für Soziale Sicherung für das Jahr 2026 mit einem Ausgabenwachstum von 6,5 Prozent (2025: +7,8 Prozent; 2024: +7,1 Prozent), dem ein Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen von 4,0 Prozent (2025: +5,4 Prozent; 2024: +5,6 Prozent) gegenübersteht. Aus den Schätzergebnissen ergibt sich für das Jahr 2026 rechnerisch ein durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz von 2,9 Prozent. Dies entspricht einem Anstieg von 0,4 Prozentpunkten gegenüber dem für das Jahr 2025 bekannt gegebenen durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz. Zur Stabilisierung der Beitragssätze in der GKV ab dem Jahr 2027 soll die Finanzkommission Gesundheit bis Ende März 2026 Vorschläge vorlegen. Bis Ende 2026 sollen Strukturreformen für eine mittel- bis langfristige Stabilisierung der GKV-Finzen erarbeitet werden.

Der Mittelbestand der sozialen Pflegeversicherung (SPV) lag zum Ende des Jahres 2024 bei 5,3 Mrd. Euro, was 1,0 Monatsausgaben entsprach. Bis September 2025 sank der Mittelbestand der SPV auf 4,3 Mrd. Euro, laut Haushaltsplänen der Pflegekassen entspricht dies 0,7 Monatsausgaben. Auch im Jahr 2026 leistet der Bundeshaushalt durch Gewährung eines überjährigen zinslosen Darlehens an den Ausgleichsfonds der SPV (3,2 Mrd. Euro) einen unmittelbaren Beitrag zur kurzfristigen Stärkung der Finanzlage der SPV. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in jährlichen Teilbeträgen in den Jahren 2029 bis 2033. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ hat zudem Ende 2025 unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit Reformoptionen für die SPV vorgelegt, die sich aktuell in der politischen Abstimmung befinden.

Darstellung der Ausgabenstruktur des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

In § 14 der Bundeshaushaltsordnung ist festgelegt, dass dem Haushaltsplan als Anlage eine Funktionenübersicht für Einnahmen und Ausgaben beizufügen ist. Die Zuordnung richtet sich nach dem Funktionenplan. Als Teil der

Haushaltssystematik des Bundes enthält der Funktionenplan die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung nach einzelnen Aufgabenbereichen. Diese ermöglicht eine Auskunft über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, unabhängig von der institutionellen

(nach Einzelplänen orientierten) Darstellungsweise im Bundeshaushalt. Abweichungen der Zahlen gegenüber anderen Berichten mit anderer Zuordnung beziehungsweise anderer Berechnungsmethode sind daher möglich.

Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

Tabelle 3

Aufgabenbereich	Ist 2025	Soll 2026	Veränderung gegenüber Vorjahr		Soll 2026
	in Mio. Euro		in Prozent	in Prozent der Ausgaben	
Ausgaben zusammen¹	493.278	524.540	+31.262	+6,3	100,0
0. Allgemeine Dienste	123.234	153.140	+29.906	+24,3	29,2
Politische Führung und zentrale Verwaltung	24.117	26.003	+1.886	+7,8	5,0
Politische Führung	8.175	9.201	+1.026	+12,6	1,8
Versorgung einschließlich Beihilfen	12.922	12.993	+71	+0,5	2,5
Auswärtige Angelegenheiten	15.113	15.351	+238	+1,6	2,9
Beiträge an Internationale Organisationen	1.193	1.211	+18	+1,5	0,2
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.026	9.881	-145	-1,4	1,9
Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	900	933	+33	+3,7	0,2
Sonstige auswärtige Angelegenheiten	1.949	2.198	+249	+12,8	0,4
Verteidigung	66.999	93.457	+26.458	+39,5	17,8
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	8.635	9.938	+1.303	+15,1	1,9
Polizei	6.417	6.963	+546	+8,5	1,3
Finanzverwaltung	7.577	7.502	-75	-1,0	1,4
1. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	30.343	30.156	-187	-0,6	5,7
Hochschulen	5.284	5.491	+207	+3,9	1,0
Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	4.006	4.723	+717	+17,9	0,9
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	17.276	17.300	+24	+0,1	3,3
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	6.946	6.264	-682	-9,8	1,2
Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft	4.001	3.293	-708	-17,7	0,6
Max-Planck-Gesellschaft	1.262	1.279	+17	+1,3	0,2
Fraunhofer-Gesellschaft	978	954	-24	-2,5	0,2
Forschung und experimentelle Entwicklung	9.379	10.102	+723	+7,7	1,9
2. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	234.108	245.090	+10.982	+4,7	46,7
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	148.312	158.814	+10.502	+7,1	30,3
Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung)	114.068	119.023	+4.955	+4,3	22,7
Knappschaftliche Rentenversicherung	4.732	4.798	+66	+1,4	0,9
Krankenversicherung	18.365	18.388	+23	+0,1	3,5
Arbeitslosenversicherung	1.437	3.971	+2.534	+176,3	0,8
Pflegeversicherung	500	3.200	+2.700	+540,0	0,6
Alterssicherung der Landwirte	2.399	2.425	+26	+1,1	0,5
Sonstige Sozialversicherungen	6.514	6.710	+196	+3,0	1,3

noch: Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

noch Tabelle 3

Aufgabenbereich	Ist 2025	Soll 2026	Veränderung gegenüber Vorjahr		Soll 2026
	in Mio. Euro		in Prozent	in Prozent der Ausgaben	
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege	14.770	15.205	+435	+2,9	2,9
Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	7.061	7.513	+452	+6,4	1,4
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.334	2.394	+60	+2,6	0,5
Arbeitsmarktpolitik	51.590	51.478	-112	-0,2	9,8
Bürgergeld nach dem SGB II	29.049	28.050	-999	-3,4	5,3
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	12.458	13.000	+542	+4,4	2,5
Aktive Arbeitsmarktpolitik	3.294	5.178	+1.884	+57,2	1,0
Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	6.788	5.250	-1.538	-22,7	1,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	11.827	12.450	+623	+5,3	2,4
Sonstige soziale Angelegenheiten	1.186	1.141	-45	-3,8	0,2
3. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	4.892	5.104	+212	+4,3	1,0
4. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	4.490	4.639	+149	+3,3	0,9
5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.258	1.692	+434	+34,5	0,3
6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	24.305	25.292	+987	+4,1	4,8
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	17.120	16.674	-446	-2,6	3,2
Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	4.206	4.750	+544	+12,9	0,9
Regionale Fördermaßnahmen	1.369	2.333	+964	+70,4	0,4
7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	30.871	21.403	-9.468	-30,7	4,1
Straßen und Kompensationszahlungen an die Länder	7.429	7.695	+266	+3,6	1,5
Bundesautobahnen	3.472	4.283	+811	+23,4	0,8
Bundesstraßen	3.721	3.198	-523	-14,1	0,6
Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	2.541	2.291	-250	-9,8	0,4
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	15.109	5.477	-9.632	-63,8	1,0
Luftfahrt, Nachrichtenwesen, Sonstiges Verkehrswesen	4.171	4.279	+108	+2,6	0,8
8. Finanzwirtschaft	39.779	38.025	-1.754	-4,4	7,2
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	8.607	10.618	+2.011	+23,4	2,0
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	29.906	30.226	+320	+1,1	5,8
Globalposten	-	-4.272	X	X	-0,8

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tabelle 3 zeigt auszugsweise die Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen und deren Anteil an den Gesamtausgaben. Die Nummerierung und Darstellung entspricht der Systematik des Funktionenplans und ist daher nicht mit der Darstellung der Ausgaben nach Einzelplänen vergleichbar. Der vollständige Bundeshaushalt 2026 ist auf der Website des BMF abrufbar.³

Im Folgenden werden einige ausgewählte Aufgabenbereiche dargestellt.

Allgemeine Dienste

Der Bundeshaushalt 2026 sieht Ausgaben für den Bereich Allgemeine Dienste in Höhe von 153,1 Mrd. Euro vor. Das sind 29,2 Prozent der Gesamtausgaben im Bundeshaushalt 2026. Die Ausgabenansätze übersteigen damit den Haushaltsabschluss des Jahres 2025 um 29,9 Mrd. Euro (+24,3 Prozent). Knapp 90 Prozent davon sind auf höhere Ausgaben für Verteidigung zurückzuführen (+26,5 Mrd. Euro beziehungsweise 39,4 Prozent). Der Anteil der Ausgaben der Funktion Verteidigung an den Gesamtausgaben beträgt 17,8 Prozent. Dies ist die höchste Quote seit dem Jahr 1989. Die Möglichkeit der Bereitstellung umfangreicher finanzieller Mittel für Verteidigung und Sicherheit ist durch die im März 2025 vom Deutschen Bundestag beschlossene Änderung von Art. 109 und Art. 115 GG möglich geworden.

Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik

Die Ausgaben für Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik stellen mit 245,1 Mrd. Euro den mit Abstand größten Ausgabenblock des Bundeshaushalts dar. Die Sozialleistungsquote – der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts – beträgt auf der Basis des Solls 2026 46,7 Prozent. Das ist die niedrigste Sozialleistungsquote seit dem Jahr 2003. Die Ausgaben in diesem Bereich stiegen zwar deutlich um 4,7 Prozent (+11,0 Mrd. Euro), die Zunahme der Gesamtausgaben (+6,3 Prozent)

fiel aber aufgrund des starken Anstiegs der Verteidigungsausgaben wesentlich höher aus.

Im Bereich Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik gehen die höchsten Ausgaben mit 158,8 Mrd. Euro an die Sozialversicherungen. Hier sind im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2025 um 10,5 Mrd. Euro höhere Ausgaben veranschlagt. Das Plus ist insbesondere auf höhere Zuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung sowie auf die Gewährung überjähriger Darlehen an die BA und die SPV zurückzuführen.

Verkehr und Nachrichtenwesen

Im Bereich Verkehr und Nachrichtenwesen belaufen sich die veranschlagten Ausgaben im Bundeshaushalt auf 21,4 Mrd. Euro (-9,5 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahres-Ist). Die geringeren Ausgaben sind darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben im Jahr 2025 aufgrund einer Zuführung von Eigenkapital an die Deutsche Bahn AG (Ist 2025: 8,3 Mrd. Euro) und eines Darlehens für Investitionen in die Bundesschienenwege (Ist 2025: 3,0 Mrd. Euro) besonders hoch ausgefallen waren. Dagegen sind für „Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene“ (+1,4 Mrd. Euro) und für investive Zuschüsse an die Autobahn GmbH des Bundes (+0,8 Mrd. Euro) höhere Ausgaben veranschlagt, als im Ist des Jahres 2025 abgeflossen sind.

Darstellung der Einnahmenstruktur des Bundeshaushalts

Tabelle 4 zeigt die Einnahmen des Bundeshaushalts im Soll für das Jahr 2026. Diese werden mit 426,4 Mrd. Euro veranschlagt. Die Steuereinnahmen bilden mit 387,2 Mrd. Euro die größte Einnahmequelle des Bundeshaushalts.

Steuereinnahmen des Bundeshaushalts

Basis der Einnahmenplanung des Bundeshaushalts für das Jahr 2026 waren die Ergebnisse der 169. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 21. bis 23. Oktober 2025.

³ Siehe Shortlink
<https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20260233>

Einnahmen des Bundeshaushalts

Tabelle 4

Einnahmeart	Ist 2025	Soll 2026	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. Euro		in Prozent	
I. Steuern¹	388.564	387.214	-1.350	-0,3
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	343.415	356.265	+12.850	+3,7
Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, Mindeststeuer	190.987	197.927	+6.940	+3,6
davon:				
Lohnsteuer	111.628	117.236	+5.608	+5,0
Veranlagte Einkommensteuer	33.305	34.829	+1.524	+4,6
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	15.559	15.725	+166	+1,1
Körperschaftsteuer	19.582	20.375	+793	+4,0
Mindeststeuer	-	500	+500	X
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	10.912	9.262	-1.650	-15,1
Steuern vom Umsatz	149.846	155.516	+5.670	+3,8
Gewerbsteuerumlage	2.582	2.822	+240	+9,3
Energiesteuer	37.563	36.500	-1.063	-2,8
Tabaksteuer	17.632	17.110	-522	-3,0
Alkoholsteuer	2.050	1.921	-129	-6,3
Schaumweinsteuer	388	357	-31	-8,0
Kaffeesteuer	1.038	1.020	-18	-1,7
Versicherungsteuer	19.611	20.180	+569	+2,9
Stromsteuer	5.856	6.850	+994	+17,0
Kraftfahrzeugsteuer	9.598	9.620	+22	+0,2
Luftverkehrssteuer	2.063	2.080	+17	+0,8
Solidaritätszuschlag	12.878	13.100	+222	+1,7
EU-Energiekrisenbeitrag	134	0	-134	-100,0
Sonstige Bundessteuern	2	2	0	X
Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung²	0	-4.761	-4.761	X
Abzugsbeträge				
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	800	0	0
Ergänzungszuweisungen an Länder	11.781	11.392	-389	-3,3
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	5.582	5.770	+188	+3,4
BNE-Eigenmittel der EU	22.200	32.919	+10.719	+48,3
Kunststoff-Eigenmittel der EU	1.249	1.249	0	0
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	13.061	11.908	-1.153	-8,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	8.992	0	0

noch: Einnahmen des Bundeshaushalts

noch Tabelle 4

Einnahmeart	Ist 2025	Soll 2026	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. Euro		in Prozent	
II. Sonstige Einnahmen	39.359	39.217	-142	-0,4
Verwaltungseinnahmen	24.370	18.194	-6.176	-25,3
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.481	3.733	+252	+7,2
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	1.176	987	-189	-16,1
Zinseinnahmen	1.845	949	-896	-48,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.433	14.634	+8.201	+127,5
Einnahmen insgesamt³	427.923	426.431	-1.492	-0,3

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Abweichungen zur Tabelle „Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr“ sind methodisch bedingt.
- 2 Steuerliche Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht vom Deutschen Bundestag und Bundesrat beschlossen waren.
- 3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Vorausgeschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2025 bis 2030. Die Schätzung ging wie üblich vom geltenden Steuerrecht aus.⁴ Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2025 der Bundesregierung zugrunde.

Über die Steuerschätzung hinaus wurden im Bundeshaushalt 2026 die im Abschnitt „Steuerliche Maßnahmen“ aufgeführten und folgende Rechtsänderungen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht vom Deutschen Bundestag und Bundesrat beschlossen waren (s. a. Tabelle 4 „Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung“):

- Drittes Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes,
- Ahtes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes,
- Elftes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes.

Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Art. 106 GG. Die Erträge der

Gemeinschaftsteuern werden auf Basis unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Tabelle 5 zeigt die jeweiligen Anteile der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern und an der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2026.

Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu.

Sonstige Einnahmen des Bundeshaushalts

Sonstige Einnahmen, die sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammensetzen, sind im Bundeshaushalt 2026 mit 39,2 Mrd. Euro eingeplant. Der Ansatz ist damit um 0,1 Mrd. Euro (-0,4 Prozent) geringer als das Ist des Vorjahres.

Bei den Sonstigen Einnahmen schlagen gegenläufige Effekte zu Buche, die sich nahezu ausgleichen. So sind um 6,2 Mrd. Euro (-25,3 Prozent) geringere Verwaltungseinnahmen veranschlagt, als im Vorjahr vereinnahmt worden sind. Dies resultiert zu mehr als der Hälfte aus sogenannten nicht-strukturellen Einnahmen aufgrund von Notlagenkrediten früherer Haushaltsjahre (-1,7 Mrd. Euro) und Einnahmen aus der Abwicklung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie (-2,4 Mrd. Euro), die im Ist 2025 eingenommen worden, aber im Jahr 2026 nicht veranschlagt

4 Siehe Shortlink zum Artikel im Monatsbericht des BMF vom November 2025 „Steuerschätzung Oktober 2025: Aufwärtsanpassung der zu erwartenden Einnahmen“: <https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20260234>

Anteil an den Gemeinschaftsteuern nach Artikel 106 GG und Gewerbesteuerumlage

Tabelle 5

in Prozent

	Bund	Länder	Gemeinden
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-
Steuern vom Umsatz ¹	52,8	45,2	2,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
Gewerbesteuerumlage	41,4	58,6	-

¹ Anteile gemäß § 1 Abs. 1 Finanzausgleichgesetz (FAG) – weitere Umverteilung von Umsatzsteueraufkommen durch Festbeträge nach § 1 Abs. 2, 2a FAG. Im Kalenderjahr 2026 werden vom Bund 14,9 Mrd. Euro an Länder (+10,8 Mrd. Euro) und Gemeinden (+4,0 Mrd. Euro) gezahlt.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

sind. Die Zinseinnahmen sind im Soll des Jahres 2026 um 0,9 Mrd. Euro (-48,6 Prozent) niedriger als im Ist des Jahres 2025. Gegenüber dem Vorjahr erhöhend wirken im Jahr 2026

Einnahmen in Höhe von 10,6 Mrd. Euro, die Deutschland aus der Umsetzung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans von der Europäischen Kommission eingeplant hat.

Jahreswirtschaftsbericht 2026 – Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz

- Die Jahresprojektion im Jahreswirtschaftsbericht zeigt: Eine Erholung der Konjunktur zeichnet sich ab. Nach einer anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase wird für das laufende Jahr mit einem Zuwachs der Wirtschaftsleistung von 1,0 Prozent gerechnet. Dies sieht die Bundesregierung als Ansporn, ihren Kurs zur Stärkung von Investitionen und Reformen fortzusetzen.
- Mit einer zukunftsorientierten Finanzpolitik setzt die Bundesregierung Wachstumsimpulse und modernisiert die Infrastruktur im Zuge einer nie dagewesenen Investitionsoffensive. Das Finanzierungspaket – insbesondere das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) – hat dabei einen spürbaren Effekt auf die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum.
- Gezielte Reformmaßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren steigern die Produktivität und schaffen ein innovationsfreundlicheres Umfeld. Gleichzeitig wird der Sozialstaat effizienter gestaltet und es werden Anreize zur Erhöhung des Arbeitsangebots gesetzt.
- Mit einer zeitgemäßen Wirtschaftspolitik senkt die Bundesregierung Energiekosten, befördert die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen und stärkt gezielt technologische Schlüsselbereiche und strategisch wichtige Wertschöpfungsketten, um einseitige Abhängigkeiten zu reduzieren. Hier setzt auch die weitere Diversifizierung der Handelsbeziehungen der Europäischen Union an.

Einleitung

Die Bundesregierung legt gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft jährlich den

Jahreswirtschaftsbericht vor. Sie stellt darin ihre wirtschafts- und finanzpolitische Strategie für das entsprechende Jahr dar und nimmt zum Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen

Entwicklung Stellung. Darüber hinaus enthält der Bericht eine gesamtwirtschaftliche Projektion für das jeweils laufende Jahr.

Der diesjährige Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung trägt den Titel „Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz“. Nach mehreren Jahren mit Rückgängen oder Stagnation wird für dieses Jahr erstmals wieder ein spürbarer Zuwachs der Wirtschaftsleistung erwartet. Dies sieht die Bundesregierung als Ansporn, ihren Kurs zur Stärkung von Investitionen und Reformen fortzusetzen. Der Bericht betont die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen und die strukturellen Herausforderungen wie Fachkräftengpässe, Investitionsstau und hohe Energiekosten zu bewältigen. Die Bundesregierung setzt dabei auf eine zukunftsorientierte Finanzpolitik, die sich gleichermaßen aus Investitionen, Reformen und einer wachstumsfreundlichen Konsolidierung zusammensetzt. Der Bericht macht aber auch klar: Die geopolitischen Unsicherheiten und die handelspolitische Fragmentierung haben deutlich zugenommen.

Ausgehend von der aktuellen konjunkturellen Lage und grundlegenden Herausforderungen stellt der Bericht wirtschaftspolitische Leitlinien, die finanzpolitische Ausrichtung der Bundesregierung, sechs angebotspolitische Handlungsfelder sowie Aspekte der Wirtschaftssicherheit und Resilienz detailliert dar.

Konjunkturelle Lage

Nach den Rückgängen des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Jahre 2023 und 2024 hat sich die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 stabilisiert. Für 2026 erwartet die Bundesregierung ein reales Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent. Diese Erholung wird maßgeblich von der binnenwirtschaftlichen Dynamik getragen. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung sollen dabei spürbare Wachstumseffekte entfalten und – für sich genommen – rund $\frac{2}{3}$ Prozentpunkte zum BIP-Zuwachs des Jahres 2026 beitragen.

Die Inflation ist von zeitweise knapp 10 Prozent im Herbst 2022 wieder nahe zum Zielwert von 2 Prozent zurückgekehrt. Am Arbeitsmarkt ging die wirtschaftliche Schwäche der vorherigen Jahre nicht spurlos vorbei: Es ergab sich zuletzt eine steigende Arbeitslosigkeit bei einer stagnierenden Beschäftigung. Der deutliche Beschäftigungsabbau in den produzierenden Wirtschaftszweigen steht dabei einer steigenden Erwerbstätigkeit in den Dienstleistungen, insbesondere bei öffentlichen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit, gegenüber. Im Verlauf des Jahres 2026 dürfte sich die Arbeitslosigkeit wieder verringern, aufgrund des Überhangs aus dem Vorjahr im Jahresdurchschnitt 2026 jedoch stagnieren.

Die US-Zollerhöhungen werden die Weltwirtschaft weiterhin belasten; die Unsicherheit ist weiterhin spürbar erhöht. Die Nachfrage nach deutschen Exportgütern dürfte verhalten bleiben, was auch auf die internationale Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen mit zunehmenden Marktanteilsgewinnen von Anbietern aus China zurückzuführen ist. Die Importe nach Deutschland dürften vor dem Hintergrund der anziehenden Binnennachfrage dagegen spürbar zunehmen.

Der Außenhandel wird damit voraussichtlich auch in diesem Jahr rechnerisch einen negativen Wachstumsbeitrag leisten, wenn auch weniger stark als im Jahr 2025.

Zeitgemäße wirtschafts- und finanzpolitische Leitlinien

Die fortdauernden geopolitischen Unsicherheiten und die zunehmende handelspolitische Fragmentierung haben im vergangenen Jahr die exportorientierte deutsche Industrie spürbar belastet. Diese Entwicklungen haben bereits bestehende strukturelle Herausforderungen verstärkt: die verringerte internationale Wettbewerbsfähigkeit, vor allem demografisch bedingte Fachkräftengpässe, erhöhte Energiekosten, ein über Jahre entstandener Investitionsstau bei der Infrastruktur sowie bürokratische Hürden.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Wirtschafts- und Finanzpolitik an Leitlinien zu orientieren, die sich an bewährten Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft ausrichten, um wirtschaftspolitische Ziele wie Wachstum und Prosperität, soziale und äußere Sicherheit sowie ökologische Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen und bestehende Interessenkonflikte handhabbar zu machen:

- Anstelle von komplexen und aufwendig zu implementierenden Detailregelungen braucht es einen Regelrahmen mit weniger, möglichst effizienten Instrumenten, ohne dabei wichtige Standards (insbesondere in den Bereichen Arbeits-, Sozial- und Klimaschutz) zu senken.
- Um die Handlungsfähigkeit des Staates sowie die notwendigen zusätzlichen Investitionen sicherzustellen und gleichzeitig eine Begrenzung der Schuldenlast zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, übergreifend zu priorisieren und für mehr Effizienz im Staat zu sorgen.
- Im Zuge des fortschreitenden demografischen Wandels müssen die Chancen der jungen Generation auf materielle Teilhabe und Aufstiegschancen gewahrt werden. Entsprechende Perspektiven braucht es auch für ausländische Talente und Fachkräfte.
- Anhaltende regionale Disparitäten bei Einkommen, Infrastruktur, öffentlicher Daseinsvorsorge und Zukunftschancen gefährden den sozialen Zusammenhalt und die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind kein automatisches Ergebnis von Marktprozessen, sondern eine zentrale staatliche Gestaltungsaufgabe. Gerade in Zeiten des beschleunigten Strukturwandels gilt es, strukturschwächere Regionen gezielt zu stärken und langfristig dazu zu befähigen, aus eigener Kraft Herausforderungen zu meistern.
- Im Sinne des Prinzips der sozialen Marktwirtschaft muss der Staat mit geeigneten Rahmenbedingungen dafür Sorge tragen, dass Unternehmen externe Effekte bei ihren Entscheidungen hinreichend berücksichtigen. Ebenso gilt es, gezielt technologische Schlüsselbereiche, kritische Infrastrukturen und strategisch wichtige Wertschöpfungsket-

ten im Zuge einer zeitgemäßen Industriepolitik zu stärken, um einseitige Abhängigkeiten der deutschen Volkswirtschaft zu reduzieren.

- Nur ein wettbewerbsfähiges und innovationsfreundliches Europa kann sich im globalen Systemwettbewerb behaupten. Innereuropäische Handelsbarrieren weiter abzubauen und Wettbewerb innerhalb des Binnenmarkts zu intensivieren, neue Freihandelsabkommen abzuschließen sowie Industrien vor unfairen Handelspraktiken zu schützen, sind zentrale Ansatzpunkte.

Zukunftsorientierte Finanzpolitik – Investieren, reformieren, konsolidieren

Ausgehend von der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage mit längerer Wachstumsschwäche, nicht ausgelasteten Produktionskapazitäten und einem über Jahre entstandenen öffentlichen Investitionsstau bei der Infrastruktur richtet die Bundesregierung ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik mit folgendem Dreiklang fundamental neu aus: (1) einer Investitionsoffensive zur Modernisierung des öffentlichen Kapitalstocks in Verbindung mit (2) umfassenden Strukturreformen zur Verbesserung der Standortbedingungen, Stärkung der Innovationskraft und zur Erhöhung des Wachstumspotenzials und (3) einer wachstumsfreundlichen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben mit der Änderung der Finanzverfassung im März 2025 die Grundlage für eine zukunftsorientierte Finanzpolitik geschaffen. Das sogenannte Finanzierungspaket umfasst drei Säulen: (1) die Errichtung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), (2) die Bereichsausnahme für verteidigungs- und sicherheitsrelevante Ausgaben und (3) einen strukturellen Neuverschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 Prozent des BIP für die Länder. Der dadurch ermöglichte expansive Kurs in der Finanzpolitik der Bundesregierung entfaltet seine Wirkung. Im Jahr 2026 sind weiter steigende Mittel für Investitionen des Bundeshaushalts (rund 58,4 Mrd. Euro) sowie den beiden bedeutendsten Sondervermögen

des Bundes, Klima- und Transformationsfonds (KTF, rund 22,3 Mrd. Euro) und SVIK (48,1 Mrd. Euro, ohne Zuweisung an den KTF), insgesamt rund 128,7 Mrd. Euro geplant. Darüber hinaus wurden verschiedene Maßnahmen beispielsweise im Rahmen des steuerlichen Investitionssofortprogramms auf den Weg gebracht, die einen spürbaren stimulierenden Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Dynamik haben werden.

Das Zusammenspiel aus gezielten öffentlichen Investitionen und strukturellen Reformen schafft die Grundlage für höheres mittel- bis langfristiges Wachstum und unterstützt damit zugleich die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Ein strukturell höheres Wirtschaftswachstum trägt nicht nur zu höherem Wohlstand bei, sondern verbessert für sich genommen auch die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte. Diese Kombination stärkt die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen.

Die Konsolidierungsstrategie der Bundesregierung zielt neben der Stärkung des Wirtschaftswachstums insbesondere auf Strukturreformen ab. Dies umfasst u. a. die Ergebnisse der laufenden Kommissionen, eine Aufgabenkritik beziehungsweise ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung, den Abbau von sächlichen Verwaltungsausgaben, Stelleneinsparungen sowie eine konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung.

Sechs angebotspolitische Handlungsfelder zur Stärkung des Wachstumspotenzials

Zur Stärkung des Wachstums setzt die Bundesregierung auf zusätzliche Investitionen in Kombination mit umfassenden angebotspolitischen Reformen. Letztere sind zentral, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der deutschen Volkswirtschaft zu stärken sowie gute Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern.

1. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bürokratiekosten für die

Wirtschaft in dieser Legislaturperiode um 25 Prozent zu reduzieren. Zusätzlich wurde die „One-in-one-out-Regel“ erweitert. Mit Entlastungskabinett und Modernisierungsagenda hat die Bundesregierung ein ganzes Maßnahmenbündel beschlossen, um Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung spürbar von Bürokratie zu entlasten. Außerdem will sie Berichtspflichten auf nationaler Ebene (etwa im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) streichen und unterstützt die Europäische Kommission bei deren Vereinfachungsbestrebungen, beispielsweise im Rahmen der Omnibus-Pakete.

Damit Investitionen schnell umgesetzt werden können, setzt die Bundesregierung konsequent auf die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Zudem beschleunigt und modernisiert die Bundesregierung Vergabe- und Beschaffungsverfahren der öffentlichen Verwaltung mit dem Vergabebeschleunigungsgesetz und dem Gesetz zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr. Um die Dynamik im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) auch im Kontext der Wettbewerbspolitik systematisch zu beleuchten, hat die Bundesregierung eine Expertenkommission „Wettbewerb und Künstliche Intelligenz“ eingesetzt, die Handlungsempfehlungen für eine prosperierende deutsche und europäische KI-Wirtschaft und die technologische Souveränität Europas erarbeiten wird.

2. Eine moderne und verlässliche Infrastruktur ist ein entscheidender Standortfaktor, der maßgeblich die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft mitbestimmt. Auf der Grundlage des neu eingerichteten SVIK verfolgt die Bundesregierung in enger Abstimmung mit Ländern und Kommunen daher eine Investitionsoffensive zur Modernisierung und zum Ausbau des öffentlichen Kapitalstocks mit Schwerpunkten auf der Verkehrsinfrastruktur und Digitalisierung (s. a. grauer Kasten). Im Jahr 2026 stellen der Bundeshaushalt sowie die zwei bedeutendsten Sondervermögen KTF und SVIK insgesamt Mittel in Höhe von rund 128,7 Mrd. Euro für Investitionen zur Verfügung. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 42 Mrd. Euro gegenüber

dem Ist des Vorjahres. Die durch das SVIK geschaffenen verlässlichen öffentlichen Investitionspfade ermöglichen einen realen Kapazitätsaufbau. Die hohen Einsparungserfordernisse im Kernhaushalt und KTF, die der Finanzplanung der Ampel-Koalition zugrunde lagen, hätten hingegen voraussichtlich zu einer Verringerung (disponibler) öffentlicher Investitionen geführt. Um einen insgesamt effizienten Einsatz der Mittel des SVIK sicherzustellen, mögliche Investitionsengpässe zu beseitigen und

Wachstumsimpulse zügig zu entfalten, wird die Bundesregierung ein ziel- und wirkungsorientiertes Monitoring aufsetzen. Damit schafft die Bundesregierung zudem Transparenz für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen darüber, wofür die Mittel eingesetzt werden und welcher Effekt hiermit erzielt wird. Bei der Evaluierung der Ausgabeneffizienz setzt die Bundesregierung zudem auf externe Expertise in Form eines Investitions- und Innovationsbeirats.

Investitionsbereiche des SVIK im Jahr 2026

Die Investitionsmittel des SVIK fließen zu großen Teilen in den Erhalt und den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur. Im Jahr 2026 sind aus dem SVIK rund 3,25 Mrd. Euro für die Erhaltung von Brücken und Tunneln im Bestandsnetz der Bundesfernstraßen vorgesehen, 2,45 Mrd. Euro für die Digitalisierung der Schieneninfrastruktur und rund 16,30 Mrd. Euro für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Damit die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur schnellstmöglich umgesetzt werden können, werden sie von zahlreichen Maßnahmen der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung (beispielsweise überragendes öffentliches Interesse für viele Bereiche der Verkehrsinfrastruktur, Standardisierung bei Bauvorhaben) begleitet.

Auch den Ausbau der digitalen Infrastruktur treibt die Bundesregierung mit hohem Tempo voran. Am 30. Juli 2025 ist das Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses für den Ausbau von Telekommunikationsnetzen in Kraft getreten. Ein weiterer Fokus der Bundesregierung liegt auf dem Ausbau der Rechenzentrumsinfrastruktur in Deutschland. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mindestens eine der europäischen AI Gigafactories nach Deutschland zu holen. Darüber hinaus erarbeitet sie derzeit eine nationale Rechenzentrumsstrategie, um die Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb von Rechenzentren in Deutschland in der Breite zu verbessern.

Auch im Energiebereich hat die Bundesregierung im Jahr 2025 bereits regulatorische Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Ausbau der Energieinfrastruktur in Deutschland zu beschleunigen. Über den Energieinfrastrukturfonds (im Rahmen des Deutschlandfonds) werden zudem attraktive Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen, um dringend notwendige Investitionen in Energienetze und -speicher sowie in den Ausbau der erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Ein Investitions- und Konsortialkredit im Bereich der Stromverteil- und Wärmenetze und das neue Instrument „Erneuerbare Energien Plus“ für den marktgetriebenen Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützen die Finanzierung einer verlässlichen Energieversorgung. Ein neues Instrument zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos bei der Geothermie soll Finanzierungen von Bohrungen ermöglichen.

Im Bereich Wohnungsbau hat die Bundesregierung wichtige Förderprogramme im SVIK veranschlagt. So steht z. B. für die Neubauförderprogramme „Klimafreundlicher Neubau“, „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ sowie „Wohneigentumsförderung für Familien“ ein Budget in Höhe von rund 2 Mrd. Euro pro Jahr bis 2029 für Neubewilligungen zur Verfügung. Zusätzlich sorgen der Bauturbo und die geplante Novelle des Baugesetzbuchs für schnellere Verfahren, damit die zur Verfügung stehenden Gelder auch tatsächlich zu mehr Bautätigkeit führen.

3. Bessere Rahmenbedingungen für Innovationen schafft die Bundesregierung u. a. durch das Reallabore-Gesetz sowie die Prüfung von Experimentierklauseln für neue Gesetze. Mit dem im Dezember 2025 gestarteten Deutschlandfonds wird die Bundesregierung durch den gezielten Einsatz von öffentlichen Mitteln privates Kapital mobilisieren. Dies dient der wirksamen Finanzierung zentraler Zukunftsinvestitionen und damit einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Bei der Zahl der Neugründungen von Start-ups wurden 2025 neue Rekorde gesetzt. Gleichzeitig sind die Finanzierungsmöglichkeiten für junge und wachsende Unternehmen in Deutschland weiterhin nicht ausreichend. Um den Kapitalzugang zu erleichtern, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr u. a. das Standortfördergesetz verabschiedet. Mit der Hightech Agenda Deutschland richtet die Bundesregierung die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik an den Zielen Wachstum, Wertschöpfung und Souveränität neu aus. Im Mittelpunkt stehen sechs Schlüsseltechnologien mit zentraler ökonomischer Hebelwirkung: KI, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Kernfusion und klimaneutrale Energieerzeugung sowie Technologien für die klimaneutrale Mobilität.
4. Um Unternehmen von hohen Energiekosten zu entlasten, hat die Bundesregierung zusätzlich zu bestehenden Begünstigungen die Stromsteuersenkung für das Verarbeitende Gewerbe und die Forst- und Landwirtschaft verstetigt, die Gasspeichermulage abgeschafft sowie Übertragungsnetzentgelte mithilfe einer Bezuschussung reduziert. Allein im Jahr 2026 sorgen Energiepreisentlastungsmaßnahmen der Bundesregierung für Kostenreduktionen in Höhe von circa 30 Mrd. Euro für alle Verbraucherinnen und Verbraucher. Darüber hinaus werden für die Jahre 2026 bis 2028 ein Industriestrompreis eingeführt sowie die Strompreiskompensation künftig auf weitere strom- und handelsintensive Wirtschaftssektoren ausgeweitet und für bestimmte Sektoren in Form einer Erhöhung der Beihilfeintensität vertieft. Um zu einer kosteneffizienteren und verlässlicheren Energieversorgung zu gelangen, sollen Maßnahmen für einen stärker markt- und systemdienlichen kosteneffizienten Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netze sowie zum Vorantreiben von Flexibilisierung und Digitalisierung ergriffen werden. Dafür sind u. a. umfassende Novellen des Bundesbedarfsplangesetzes, Messstellenbetriebsgesetzes und Windenergie-auf-See-Gesetzes geplant. Eine umfassende Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) soll unter Fortschreibung der Ausschreibungsmengen im EEG auf unverändert ambitioniertem Niveau Maßnahmen zur Optimierung der Systemkosten und zur Stärkung des marktlichen Ausbaus von Erneuerbaren Energien enthalten, einschließlich der Einführung eines neuen Investitionsrahmens. Zudem hat sich die Bundesregierung mit der EU-Kommission auf verschiedene Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Strom verständigt.
5. Das Arbeitsangebot stärkt die Bundesregierung u. a. mit der zum 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Aktivrente, verbunden mit der Abschaffung des sogenannten Vorbeschäftigungsverbots nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Durch die reformierte Grundsicherung stärkt die Bundesregierung auch die Anreize für Arbeitsuchende. Zur Förderung der zielgerichteten Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten hat die Bundesregierung Eckpunkte zum Aufbau einer digitalen „Work-and-Stay-Agentur“ beschlossen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und seine Attraktivität für (potenzielle) Arbeitskräfte für die Zukunft zu stärken, setzt die Bundesregierung neben der Hebung von Effizienzpotenzialen in den Sozialversicherungen auf eine wachstumsfreundliche und sozial ausgewogene Steuer- und Abgabenstruktur. Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die Finanzierung der Sozialversicherungen nachhaltig zu gestalten, die Beiträge zu stabilisieren und damit höhere Belastungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Arbeitgebern zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund sind mehrere (Experten-)Kommissionen in den

Bereichen Alterssicherung sowie Kranken- und Pflegeversicherung einberufen worden. Gleichzeitig braucht der Arbeitsmarkt in Deutschland mehr Flexibilität.

6. Der größte Anteil (circa 55 Prozent) des deutschen Außenhandels entfällt auf EU-Mitgliedstaaten. Eine tiefere europäische Integration ist essenziell, um Skaleneffekte zu nutzen und Resilienz zu erhöhen. Die Bundesregierung begrüßt die EU-Binnenmarktstrategie. Insbesondere die Schaffung eines 28. Regimes im Gesellschaftsrecht (für innovative Unternehmen, fokussiert auf kleine und mittlere Unternehmen, „think small first“) oder die Vertiefung der Spar- und Investitionsunion können mittelfristig zu mehr Innovationen und Investitionen in Europa beitragen.
- Zugleich treibt die Bundesregierung die Diversifizierung der Handelsbeziehungen mit Drittstaaten voran und unterstützt den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen. Der Verhandlungsabschluss über ein Freihandelsabkommen mit Indien sendet ein starkes Zeichen für verlässlichen und regelgebundenen Handel. Die Bundesregierung unterstützt eine Reform der Welthandelsorganisation (u. a. Subventionsregeln, plurilaterale Initiativen). Darüber hinaus setzt sie sich dafür ein, dass die EU ihre Instrumente zum Handelsschutz konsequent bei marktverzerrenden Praktiken und bei stark steigenden Importen – etwa aufgrund globaler Überkapazitäten (z. B. Stahl) – nutzt, sofern notwendig. Darüber wird eine deutlich tiefere europäische Integration angestrebt und hierzu die Deutsch-Französische Wirtschaftsagenda vorangetrieben.

Zeitgemäße Wirtschaftspolitik

Die aktuellen geopolitischen Spannungen erhöhen den Handlungsdruck auch in der Wirtschaftspolitik. Es ist notwendig, die Industriepolitik zeitgemäß weiterzuentwickeln, um effektiver gegen marktverzerrende Praktiken (z. B. durch Überkapazitäten) vorgehen zu können und die wirtschaftliche Unabhängigkeit Deutschlands und Europas zu stärken. Gleichzeitig gilt es, den Strukturwandel gezielt zu flankieren und zentrale Wertschöpfungsbereiche im Interesse der wirtschaftlichen Sicherheit zu schützen.

Mit einem Anteil von knapp 20 Prozent an der Bruttowertschöpfung verfügt Deutschland nach wie vor über eine starke industrielle Basis mit komparativen Vorteilen in der hochwertigen Fertigungsindustrie. Um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit in der Dekarbonisierung zu gewährleisten, flankiert die Bundesregierung den EU-Emissionshandel in der Phase anfänglicher infrastruktureller und technologischer Pfadabhängigkeiten mit Fördermaßnahmen wie den CO₂-Differenzverträgen und der Bundesförderung für Industrie und Klimaschutz. Zudem setzt sich die Bundesregierung für einen konsequenten Carbon-Leakage-Schutz ein.

Viele der diskutierten Instrumente müssen dabei europäisch gedacht werden. So wird die Bundesregierung z. B. im Kontext öffentlicher Fördermaßnahmen auf EU-Präferenzregelungen für kritische und zentrale strategische Sektoren und Produktgruppen hinarbeiten. Im Zusammenhang mit Rohstoffen sollen u. a. internationale Partnerschaften und die Gewinnung in Deutschland und Europa ausgebaut werden. Den durch die steigende staatliche Nachfrage getragenen Hochlauf der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gilt es auch bestmöglich für technologische Innovation und perspektivische Spillover-Effekte für nicht (ausschließlich) militärische Güter zu nutzen.

Die wichtigsten steuerlichen Änderungen 2026

- Am 1. Januar 2026 sind verschiedene steuerliche Änderungen in Kraft getreten, die sich auf den Alltag von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen auswirken.
- Im Vordergrund stehen Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger, die sich u. a. auf die steuerliche Freistellung des Existenzminimums und den Ausgleich der kalten Progression beziehen. Hierzu zählen insbesondere die Anhebung des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags. Zudem erhalten Familien für ihre Kinder ein höheres Kindergeld. Auch die Entfernungspauschale wurde erhöht, die Aktivrente eingeführt und das Ehrenamt gestärkt.
- Zu Entlastungen für Unternehmen führen auch Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft und zum Bürokratierückbau.

Für Bürgerinnen und Bürger

Mit der Anhebung des in den Einkommensteuertarif integrierten Grundfreibetrags um 252 Euro auf nunmehr 12.348 Euro wird die steuerliche Freistellung des Existenzminimums der steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger ab dem Jahr 2026 gewährleistet.

Zum Ausgleich der **kalten Progression** werden mit Ausnahme des Eckwerts zur sogenannten „Reichensteuer“ die Tarifeckwerte nach rechts verschoben.

Als kalte Progression

wird die tatsächliche höhere Steuerlast durch den Anstieg des durchschnittlichen Steuersatzes der Einkommensteuer bezeichnet, der allein auf Einkommenserhöhungen zurückzuführen ist, die Steuerpflichtige erhalten haben, um den allgemeinen Preisanstieg (Inflation) auszugleichen. Die höhere Besteuerung führt zwar nicht zu einem geringeren Nettoeinkommen, aber zu einer Verringerung des Realeinkommens.

Der steuerliche Kinderfreibetrag wird für das Jahr 2026 um 78 Euro auf 3.414 Euro pro Elternteil angehoben. Zusammen mit dem Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (1.464 Euro) ergibt sich eine Anhebung des zur steuerlichen **Freistellung des Kinderexistenzminimums** dienenden Betrags auf insgesamt 4.878 Euro pro Elternteil beziehungsweise 9.756 Euro pro Kind.

Freistellung des Kinderexistenzminimums

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf bei der Besteuerung von Familien ein Einkommensbetrag in Höhe des sächlichen Existenzminimums von Kindern zuzüglich der Bedarfe für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung nicht besteuert werden.

mit beruflich veranlasster doppelter Haushaltsführung. Daneben wurde die zeitliche Befristung der Mobilitätsprämie aufgehoben. Das bedeutet, dass Steuerpflichtige mit geringeren Einkünften auch nach dem Jahr 2026 weiterhin von der Mobilitätsprämie profitieren können.

Zudem wurden mit dem Steueränderungsgesetz 2025 Regelungen im Gemeinnützigkeitsrecht umgesetzt. Diese setzen Anreize für ein stärkeres bürgerschaftliches Engagement; hierzu gehören z. B.:

- die Anhebung der Freigrenze für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auf 50.000 Euro,
- die Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 3.000 Euro auf 3.300 Euro,
- die Erhöhung der Ehrenamtspauschale von 840 Euro auf 960 Euro,
- die Anhebung der Freigrenze bei der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung auf 100.000 Euro,
- die Anerkennung von E-Sport als gemeinnützig,
- die Steuerbefreiung von Prämien für olympische und paraolympische Medaillengewinnerinnen und -gewinner sowie von Prämien, die von der Stiftung Deutsche Sporthilfe an weitere Platzierungen ausgegeben werden.

Übersicht über den Grundfreibetrag

Tabelle 1

2025	2026
12.096 Euro	12.348 Euro

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Zudem wurde das Kindergeld zum 1. Januar 2026 um 4 Euro auf 259 Euro pro Kind und Monat erhöht.

Zusätzlich werden mit dem zum Ende des vergangenen Jahres verkündeten Steueränderungsgesetz 2025 Pendlerinnen und Pendler entlastet, denn die Entfernungspauschale beträgt jetzt bereits ab dem ersten Kilometer 38 Cent. Gleiches gilt auch für Steuerpflichtige

Gewerkschaftsbeiträge können jetzt neben dem Arbeitnehmerpauschbetrag und somit in voller Höhe als Werbungskosten abgezogen werden.

Die Höchstbeträge für den Abzug von Parteispenden wurden verdoppelt.

Seit dem 1. Januar 2026 gilt für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ab

Übersicht über die Freibeträge für Kinder

Tabelle 2

	2025	2026
Sächliches Existenzminimum des Kindes (Kinderfreibetrag)	3.336 Euro	3.414 Euro
Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes	1.464 Euro	1.464 Euro
Freibeträge für Kinder pro Elternteil	4.800 Euro	4.878 Euro
Freibeträge für Kinder pro Kind	9.600 Euro	9.756 Euro

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Erreichen der Regelaltersgrenze die sogenannte Aktivrente. Damit bleiben monatlich bis zu 2.000 Euro des Gehalts steuerfrei. Die Aktivrente unterliegt nicht dem Progressionsvorbehalt; allerdings fallen Sozialversicherungsbeiträge an.

Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes wurde die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bei Erstzulassungen über den 31. Dezember 2025 hinaus bis zum 31. Dezember 2030 verlängert. Die zehnjährige Steuerbefreiung wird längstens bis zum 31. Dezember 2035 gewährt.

Für Wirtschaft und Innovationen

Die steuerliche Forschungsförderung wurde im Rahmen des Wachstumsboosters verbessert. So wurde zum 1. Januar 2026 der Höchstbetrag für die Bemessungsgrundlage auf 12 Mio. Euro erhöht. Zudem wurden die förderfähigen Aufwendungen auf Gemeinkosten ausgeweitet. Die Gemeinkosten werden durch einen pauschalen Einbezug in Höhe von 20 Prozent der im Übrigen entstandenen förderfähigen Aufwendungen berücksichtigt. Weiterhin wurden die förderfähigen Aufwendungen für Eigenleistungen eines Einzelunternehmers und für Tätigkeitsvergütungen eines Mitunternehmers von 70 Euro auf 100 Euro angehoben.

Mit dem Mindeststeueranpassungsgesetz wurden begleitende Maßnahmen zur Vereinfachung des Steuerrechts umgesetzt. So wurden die Freigrenzen bei der Hinzurechnungsbesteuerung für gemischte Einkünfte ab 2026 von 10 Prozent auf $\frac{1}{3}$ sowie von 80.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben (§ 9 Gesetz über die Besteuerung bei Auslandsbeziehungen, AStG – Mindeststeueranpassungsgesetz). Auch bei der Hinzurechnungsbesteuerung für Einkünfte mit Kapitalanlagecharakter wurden ab dem Jahr 2026 die Freigrenzen von 10 Prozent auf $\frac{1}{3}$ und von 80.000 Euro auf 100.000 Euro erhöht (§ 13 AStG – Mindeststeueranpassungsgesetz). Daneben wurde die Lizenzschranke (§ 4j Einkommensteuergesetz) aufgehoben.

Der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, wurde zum 1. Januar 2026 dauerhaft auf 7 Prozent reduziert.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes wurde die Stromsteuerentlastung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft bis auf den Mindeststeuersatz der Europäischen Union verstetigt. Potenziell über 600.000 Unternehmen erhalten Planungssicherheit sowie Impulse für Investitionen und Wachstum in Höhe von zusätzlich rund 3 Mrd. Euro jährlich. Nicht zuletzt wurde die Rechtsgrundlage modernisiert und vereinfacht. Unter anderem wurden Hemmnisse bei der Elektromobilität und dem bidirektionalen Laden abgebaut und die Inanspruchnahme von Steuerbefreiungen für selbst erzeugten Strom vereinfacht.

Mit dem Gesetz zur Aufhebung der Freizone Cuxhaven und zur Änderung weiterer Vorschriften wurde die Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (sogenannter Agrardiesel) vollständig wieder eingeführt.

Für die Gesundheit

Das Tabaksteuermodernisierungsgesetz aus dem Jahr 2021 sieht mehrere stufenweise Erhöhungsschritte bei den Tabaksteuertarifen vor. Die ersten Erhöhungsschritte traten zum 1. Januar 2022 in Kraft, danach weitere bis zum Jahr 2026. Schließlich gilt seit dem 1. Januar 2026 Folgendes:

- Für Zigaretten gilt nunmehr ein Steuertarif in Höhe von 12,28 Cent je Stück und 19,84 Prozent des Kleinverkaufspreises, mindestens jedoch 25,106 Cent je Stück abzüglich der Umsatzsteuer des Kleinverkaufspreises der zu versteuernden Zigarette.
- Für Feinschnitt gilt ein Steuertarif in Höhe von 61,58 Euro je Kilogramm und 17,40 Prozent des Kleinverkaufspreises, mindestens jedoch 128,83 Euro je Kilogramm abzüglich

der Umsatzsteuer des Kleinverkaufspreises des zu versteuernden Feinschnitts.

- Für Wasserpfeifentabak gilt seit dem 1. Januar 2022 neben dem Steuertarif für Pfeifentabak (15,66 Euro je Kilogramm und 13,13 Prozent des Kleinverkaufspreises, mindestens jedoch 26,00 Euro je Kilogramm) eine Zusatzsteuer. Diese Zusatzsteuer wurde von 21 Euro je Kilogramm auf 23 Euro je Kilogramm erhöht.
- Für Substitute für Tabakwaren gilt ein Steuertarif in Höhe von 0,32 Euro je Milliliter.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	48
Steuereinnahmen im Januar 2026	49
Entwicklung des Bundeshaushalts im Januar 2026	55
Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich Dezember 2025	62
Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen	64
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	71

Überblick zur aktuellen Lage

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) waren im Januar 2026 um rund 3 ½ Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat rückläufig.

Der Vorjahresvergleich war jedoch durch Sondereffekte bei den Bundessteuern, die überwiegend die Vergleichsbasis aus dem Januar 2025 betreffen, unterzeichnet. Ohne diese Effekte ergab sich rechnerisch ein leichtes Plus.

Unter den aufkommensstärksten Steuerarten lag das Aufkommen aus der Lohnsteuer deutlich höher als im Januar des vergangenen Jahres. Bei den Steuern vom Umsatz war dagegen nur ein moderater Aufkommensanstieg zu verzeichnen.

Bundeshaushalt

Die Einnahmen des Bundeshaushalts (ohne Münzeinnahmen, Rücklagenentnahme und Einnahmen aus Krediten) beliefen sich im Januar 2026 auf 26,5 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen um 11,8 Prozent (-3,5 Mrd. Euro) niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, was auf geringere Steuereinnahmen zurückzuführen war. Diese sanken um 12,9 Prozent (-3,5 Mrd. Euro) gegenüber dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Die Ausgaben des Bundeshaushalts betragen im Januar 2026 insgesamt 54,8 Mrd. Euro und stiegen damit gegenüber dem Niveau des Vorjahreszeitraums (+12,5 Prozent beziehungsweise +6,1 Mrd. Euro).

Im Januar 2026 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 28,3 Mrd. Euro auf. Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen. Dies gilt in besonderem Maße zu Beginn eines Jahres.

Europa

Die Eurogruppe tagte im Jahr 2026 zum ersten Mal unter neuem griechischem Vorsitz am 19. Januar. Der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat) fand am darauffolgenden Tag unter neuer zyprischer Ratspräsidentschaft statt. Wichtige Themen in der Eurogruppe waren die informelle Wahl eines Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank. Beim ECOFIN-Rat ging es u. a. um die finanzielle Unterstützung für die Ukraine.

Steuereinnahmen im Januar 2026

Entwicklung des Steueraufkommens

Steueraufkommen insgesamt

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) waren im Januar 2026 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 3 ½ Prozent rückläufig (s. a. Tabelle „Entwicklung der Steuereinnahmen“). Der Vorjahresvergleich war jedoch durch Sondereffekte bei den Bundessteuern, die überwiegend die Vergleichsbasis aus dem Januar 2025 betreffen, unterzeichnet. Ohne diese Effekte ergab sich rechnerisch ein leichtes Plus von rund 1 Prozent.

Den größten Anteil am Steueraufkommen insgesamt machten die Gemeinschaftsteuern aus. Deren Aufkommen lag im Januar 2026 leicht um rund 1 Prozent höher als im Januar 2025. Unter den aufkommensstärksten Steuerarten fiel das Aufkommen aus der Lohnsteuer deutlich höher aus als im Januar des vorherigen Jahres. Bei den Steuern vom Umsatz war ein moderater Aufkommensanstieg zu verzeichnen. Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer, der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, der Körperschaftsteuer und den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag waren alle im Vorjahresvergleich rückläufig (siehe Anmerkungen zu den Einzelsteuern unten).

Die Einnahmen aus den Bundessteuern lagen im Januar 2026 bedingt durch Sondereffekte signifikant niedriger – um fast 39 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Ohne die Sondereffekte hätte sich das Aufkommen aus den Bundessteuern rechnerisch leicht erhöht. Die Sondereffekte betrafen zum einen die Energiesteuer und die Stromsteuer. Bei diesen beiden Steuerarten war jeweils dem Dezember 2024 zuzuordnendes Aufkommen erst im

Januar 2025 vereinnahmt worden (s. a. Artikel zu den Steuereinnahmen im Dezember 2024 in der Ausgabe Januar 2025 des BMF-Monatsberichts¹). Das Aufkommen der Tabaksteuer war im Januar 2025 durch einen Sonderfall stark erhöht (s. a. Artikel zu den Steuereinnahmen im Januar 2025 in der Ausgabe Februar 2025 des BMF-Monatsberichts²). Damit ergab sich bei den drei vorgenannten Steuerarten eine stark überhöhte Vergleichsbasis, was das Ergebnis im Vorjahresvergleich maßgeblich bestimmte. Bei den Alkoholsteuern sind Einnahmen, die dem aktuellen Berichtsmonat zuzuordnen sind, bereits im Dezember kassenwirksam gebucht worden. Das Aufkommen aus den Alkoholsteuern hat allerdings nur einen geringen Anteil am Aufkommen der Bundessteuern insgesamt, sodass dies kaum ins Gewicht fiel.

Die Einnahmen aus den Ländersteuern verzeichneten einen Zuwachs von rund 1 Prozent gegenüber dem Vergleichsmonat Januar 2025, wobei die beiden aufkommensstärksten Steuerarten, die Erbschaftsteuer und die Grunderwerbsteuer, jeweils ein moderates Plus aufwiesen.

Verteilung auf die Gebietskörperschaften

Die Einnahmen des Bundes nach Bundesergänzungszuweisungen gingen im Berichtsmonat kräftig um fast 13 Prozent im Vorjahresvergleich zurück. Dafür maßgeblich waren die Sondereffekte bei den Bundessteuern (s. o.). Daneben ergab sich bei den Einnahmen des Bundes aus den Gemeinschaftsteuern ein geringfügiger Rückgang trotz leicht ansteigendem Aufkommen der Gemeinschaftsteuern insgesamt. Dies geht auf die Umsatzsteuerverteilung zurück und hierbei auf die Änderungen

1 <https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202601u011>

2 <https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202602u012>

Umsatzsteuerverteilung im Januar 2026

	Bund	Länder	Gemeinden
USt-Anteil gemäß § 1 FAG am Aufkommen (25.912 Mio. Euro)	52,8 Prozent 13.685 Mio. Euro	45,2 Prozent 11.710 Mio. Euro	2,0 Prozent 517 Mio. Euro
Hinzu (+)/ab (-):			
Festbeträge gemäß FAG	-1.239 Mio. Euro	+904 Mio. Euro	+335 Mio. Euro
Anteil nach Festbeträgen:	48,0 Prozent 12.447 Mio. Euro	48,7 Prozent 12.614 Mio. Euro	3,3 Prozent 852 Mio. Euro

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

bei den Festbeträgen, die gemäß § 1 Abs. 2 und 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) aus dem gemäß § 1 Abs. 1 FAG festgelegten Anteil des Bundes an den Steuern vom Umsatz an die Länder und Gemeinden übertragen werden. Die Festbeträge lagen im Januar 2026 höher als im Vorjahresmonat, was für sich genommen den Anteil des Bundes am Umsatzsteueraufkommen senkt (s. a. Tabelle „Umsatzsteuerverteilung im Januar 2026“). Darüber hinaus lagen die Eigenmittelabführungen der Europäischen Union, die aus dem Steueraufkommen des Bundes geleistet werden, höher als im Januar 2025 (vergleiche dazu Artikel zur Steuerschätzung Oktober 2025 im Monatsbericht November 2025³). Die Zahlungen von Regionalisierungsmitteln an die Länder lagen etwas höher als im Vorjahresmonat, die Bundesergänzungszuweisungen niedriger.

Die Steuereinnahmen der Länder nach Bundesergänzungszuweisungen stiegen dagegen um rund 1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat an. Neben dem leichten Anstieg bei den Ländersteuern trug dazu auch die Umsatzsteuerverteilung bei. Ähnlich sah es beim Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern aus, der sogar recht deutlich um 6 Prozent im Vorjahresvergleich zulegte.

Anmerkungen zu einzelnen Steuerarten

Lohnsteuer

Das Aufkommen der Lohnsteuer stieg im Januar 2026 deutlich um rund 9 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Das Kassenaufkommen im Januar ergibt sich überwiegend aus der Besteuerung der Lohnzahlungen für Dezember. Die recht kräftige Veränderungsrate dürfte somit maßgeblich auf die im Verlauf des vergangenen Jahres spürbaren Anstiege der gesamtwirtschaftlichen Bruttolöhne und -gehälter zurückzuführen sein. Daneben ist eine gewisse unterjährige Volatilität bei den Veränderungsraten ohnehin üblich. Hinsichtlich der weiteren Einnahmeentwicklung gehen vom Arbeitsmarkt überwiegend Signale aus, die eine schwächere Dynamik andeuten. So war die Erwerbstätigkeit zuletzt im Jahresvergleich rückläufig (s. a. Tabelle „Aktuelle Konjunkturindikatoren“) und Frühindikatoren deuten auf eine weiterhin vorsichtige Personalpolitik der Unternehmen hin. Die aus dem Lohnsteueraufkommen geleisteten Zahlungen an Kindergeld lagen im Januar 2026 gegenüber dem Vorjahresmonat um knapp 1 Prozent höher, was auf die Erhöhung des Kindergelds zum Jahresbeginn 2026 zurückzuführen ist.

Ertragsteuern

Bei der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer wurde das Aufkommen im Januar 2026 durch die Veranlagungstätigkeit der Finanzverwaltung für vergangene Zeiträume, insbesondere für die Jahre 2023

³ <https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202602u013>

und 2024, bestimmt. In Monaten, in denen die Veranlagungstätigkeit maßgeblich ist für das Aufkommen, können sich u. a. in Abhängigkeit von Erklärungsengang und Bearbeitungsstand beträchtliche Aufkommensschwankungen sowohl unterjährig als auch im Vorjahresvergleich ergeben.

Im Berichtsmonat ergab sich bei der veranlagten Einkommensteuer gegenüber Januar 2025 ein merklicher Aufkommensrückgang um rund 14 Prozent. Dabei waren sowohl Nachzahlungen als auch Erstattungen für vergangene Zeiträume im Vorjahresvergleich rückläufig, Erstere allerdings (betragsmäßig) stärker. Das Niveau der nachträglichen Vorauszahlungen war zudem etwas niedriger als im Januar 2025. Aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer wurden im Januar 2026 knapp 8 Mio. Euro Forschungszulage ausgezahlt. Dies entspricht einer merklichen Steigerung gegenüber dem Vorjahresmonat, fällt jedoch für das Aufkommen aus dieser Steuerart kaum ins Gewicht.

Bei der Körperschaftsteuer war das Aufkommen im Januar 2026 im Vorjahresvergleich gar um rund 79 Prozent rückläufig. Hier waren die aus der Veranlagung resultierenden Nachzahlungen gegenüber Januar 2025 deutlich rückläufig, wohingegen sich die Erstattungen etwas erhöhten. Neben den üblichen Einnahmeschwankungen im Rahmen der Veranlagung dürfte bei der Entwicklung dieser Steuerart auch die schwache konjunkturelle Entwicklung insbesondere in der Industrie weiterhin eine Rolle spielen. An Forschungszulage wurden aus dem Aufkommen der Körperschaftsteuer knapp 89 Mio. Euro ausgezahlt, deutlich mehr als bei der veranlagten Einkommensteuer. Gegenüber dem Vorjahresmonat lag das Auszahlungsvolumen in einer ähnlichen Größenordnung.

Das Aufkommen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag ging im Januar 2026 im Vorjahresvergleich moderat um rund 4 Prozent zurück. Neben einem Rückgang im Bruttoaufkommen war auch ein Anstieg der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern zu verzeichnen. Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer

auf Zins- und Veräußerungserträge lagen deutlicher, um rund 16 ½ Prozent, unterhalb des Niveaus im Vorjahresmonat. Das dürfte maßgeblich auf die Verringerung der Zinssätze – insbesondere für kurzfristige Einlagen – seit Mitte beziehungsweise Ende des Jahres 2024 zurückzuführen sein, die sich mit Verzögerung in der Aufkommensentwicklung bemerkbar machte. Allerdings lag das Januaraufkommen dieser Steuerart immer noch auf einem stark erhöhten Niveau im Vergleich zur langjährigen Betrachtung.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahresmonat moderat um 2 Prozent an. Aufgrund der recht hohen Volatilität des monatlichen Aufkommens lassen sich aus der Zuwachsrate im Januar aber kaum Schlussfolgerungen hinsichtlich der Entwicklung im weiteren Jahresverlauf ziehen. Die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Indikatoren fallen noch verhalten aus: Die Einzelhandelsumsätze haben zuletzt stagniert, das Konsumklima hat sich zwar etwas erholt, liegt allerdings bislang weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Aktuelle Konjunkturindikatoren

	Letzter Beobachtungszeitpunkt	Letzter Datenstand, saisonbereinigt	Gegenüber Vorperiode, saisonbereinigt		Gegenüber Vorjahr ¹	
Gesamtwirtschaft			Veränderung in Prozent			
Reales BIP (Index: 2020=100) ²	4. Quartal 25	105,0	↑	+0,3	↑	+0,6
Nominales BIP in Mrd. Euro ⁶	4. Quartal 25	1.152,7	↑	+1,1	↑	+3,8
Industrie/Verarbeitendes Gewerbe			Veränderung in Prozent			
Produktion (Index: 2021=100) ^{2,3}	Dezember 25	90,7	↓	-1,9	↓	-0,6
Industrieproduktion (Index: 2021=100) ^{2,3}	Dezember 25	91,5	↓	-3,0	↓	-0,2
Umsätze (Index: 2021=100) ^{2,3}	Dezember 25	93,8	↓	-1,4	↓	-1,9
Auftragseingänge (Index: 2021=100) ^{2,3}	Dezember 25	100,1	↑	+7,8	↑	+13,0
Handel und Dienstleistungen			Veränderung in Prozent			
Umsätze im Einzelhandel (Index: 2015=100) ^{2,3}	Dezember 25	117,1	→	+0,1	↑	+1,5
Umsätze im Gastgewerbe (Index: 2015=100) ^{2,3}	November 25	90,8	↑	+2,5	↓	-1,2
Außenhandel			Veränderung in Prozent			
Warenexporte in Mrd. Euro	Dezember 25	133,3	↑	+3,9	↑	+2,7
Warenimporte in Mrd. Euro	Dezember 25	116,2	↑	+1,4	↑	+5,6
Preisentwicklung, nicht saisonbereinigt			Veränderung in Prozent			
Verbraucherpreisindex (2020=100)	Januar 26	122,8	→	+0,1	↑	+2,1
darunter Energie	Januar 26	142,8	↑	+0,8	↓	-1,7
darunter Nahrungsmittel	Januar 26	137,2	↑	+1,0	↑	+2,1
darunter Dienstleistungen	Januar 26	119,1	↓	-0,2	↑	+3,2
Erzeugerpreisindex (2021=100)	Dezember 25	125,1	↓	-0,2	↓	-2,5
Arbeitsmarkt			Veränderung in 1.000 Personen, Personen oder in Prozentpunkten			
Arbeitslosigkeit (1.000 Personen) ⁴	Januar 26	2.976	→	+0	↑	+92
Erwerbstätige (1.000 Personen) ⁴	Dezember 25	45.935	↓	-6	↓	-74
Kurzarbeit (Personen in neuen Anzeigen) ^{5,6}	Dezember 25	41.510	↓	-2	↓	-17
Arbeitslosenquote BA (in Prozent) ⁷	Januar 26	6,3	→	+0,0	↑	+0,2
Umfragen			Veränderung in Salden- beziehungsweise Indexpunkten			
ifo Geschäftsklima (Salden) ⁸	Januar 26	-8,6	↓	-0,2	↑	+4,7
darunter Lage ⁸	Januar 26	-4,8	→	+0,1	↓	-0,9
darunter Erwartungen ⁸	Januar 26	-12,3	↓	-0,4	↑	+10,0
GfK-Konsumklima (Index)	Januar 26	-26,9	↓	-3,5	↓	-5,5

1 Produktion arbeitstäglich, Umsatz und Auftragseingang Industrie jeweils kalenderbereinigt, ifo Geschäftsklima und GfK-Konsumklima jeweils saisonbereinigt.

2 Kalenderbereinigt.

3 Preisbereinigt.

4 Veränderungen in 1.000 Personen.

5 Veränderung in Personen.

6 Nicht saisonbereinigt.

7 Veränderung in Prozentpunkten.

8 Veränderung in Saldenpunkten.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2026	Januar	Verände- rung ggü. Vorjahr	Januar	Verände- rung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2026 ⁴	Verände- rung ggü. Vorjahr
	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent
Gemeinschaftsteuern						
Lohnsteuer ²	23.160	+9,1	23.160	+9,1	275.850	+5,0
Veranlagte Einkommensteuer	2.049	-14,2	2.049	-14,2	81.950	+4,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2.059	-3,8	2.059	-3,8	31.450	+1,1
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.612	-16,5	3.612	-16,5	21.050	-15,1
Körperschaftsteuer	181	-79,1	181	-79,1	40.750	+4,0
Steuern vom Umsatz	25.912	+2,0	25.912	+2,0	322.600	+4,0
Gemeinschaftsteuern insgesamt	56.975	+1,1	56.975	+1,1	774.650	+3,8
Gewerbesteuerumlagen						
Gewerbesteuerumlage	47	-73,1	47	-73,1	6.812	+3,8
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	-0	X	-0	X	0	X
Gewerbesteuerumlagen insgesamt	47	-73,1	47	-73,1	6.812	+3,8
Bundessteuern						
Energiesteuer	575	-68,4	575	-68,4	36.500	-2,8
Tabaksteuer	346	-71,1	346	-71,1	17.110	-3,0
Alkoholsteuer	44	-77,4	44	-77,4	1.920	-6,4
Versicherungsteuer	1.053	+6,7	1.053	+6,7	20.180	+2,9
Stromsteuer	477	-55,6	477	-55,6	6.850	+17,0
Kraftfahrzeugsteuer	949	-2,2	949	-2,2	9.620	+0,2
Luftverkehrssteuer	161	-0,8	161	-0,8	2.080	+0,8
Solidaritätszuschlag	829	-10,0	829	-10,0	13.100	+1,7
Übrige Bundessteuern	59	+199,9	59	+199,9	1.380	-11,6
Bundessteuern insgesamt	4.494	-38,8	4.494	-38,8	108.740	-0,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	995	+2,2	995	+2,2	12.300	-20,2
Grunderwerbsteuer	1.278	+3,5	1.278	+3,5	15.700	+4,0
Rennwett- und Lotteriesteuer	203	-15,4	203	-15,4	2.475	+0,5
Biersteuer	43	-5,7	43	-5,7	525	-2,7
Übrige Ländersteuern	35	+3,9	35	+3,9	785	+1,5
Ländersteuern insgesamt	2.554	+1,0	2.554	+1,0	31.785	-7,3

noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2026	Januar		Januar		Schätzungen für 2026 ⁴	Veränderung ggü. Vorjahr	
	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent		in Mio. Euro	in Prozent
EU-Eigenmittel							
Zölle	427	+20,6	427	+20,6	4.900	-16,4	
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	481	+2,7	481	+2,7	5.770	+3,4	
BNE-Eigenmittel	2.528	+33,2	2.528	+33,2	32.919	+48,3	
Kunststoff-Eigenmittel	104	-8,9	104	-8,9	1.249	+0,0	
EU-Eigenmittel insgesamt	3.540	+24,9	3.540	+24,9	44.838	+28,5	
Bund³	24.622	-12,7	24.622	-12,7	391.975	+0,8	
Länder³	31.268	+1,0	31.268	+1,0	423.423	+2,0	
EU	3.540	+24,9	3.540	+24,9	44.838	+28,5	
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatz- steuer	5.067	+6,3	5.067	+6,3	66.651	+5,8	
Steueraufkommen ins- gesamt (ohne Gemeinde- steuern)	64.497	-3,4	64.497	-3,4	926.887	+2,8	

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen, Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2025.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung des Bundeshaushalts im Januar 2026

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts (ohne Münzeinnahmen, Rücklagenentnahme und Einnahmen aus Krediten) beliefen sich im Januar 2026 auf 26,5 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen um 11,8 Prozent (3,5 Mrd. Euro) niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, was auf geringere Steuereinnahmen zurückzuführen war. Diese sanken um 12,9 Prozent (-3,5 Mrd. Euro) gegenüber dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Für weitere Informationen zu den Steuereinnahmen s. a. „Steuereinnahmen im Januar 2026“ in dieser Ausgabe des Monatsberichts.

Die Sonstigen Einnahmen lagen im Berichtszeitraum mit 3,0 Mrd. Euro um 1,6 Prozent (-47 Mio. Euro) unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Während aus der Vergabe von Frequenzen 0,2 Mrd. Euro mehr als im Vorjahreszeitraum erlöst wurden, gingen die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit nach § 459 SGB III um 0,3 Mrd. Euro zurück.

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts betragen im Januar 2026 insgesamt 54,8 Mrd. Euro und stiegen damit gegenüber dem Niveau des Vorjahreszeitraums (+12,5 Prozent beziehungsweise +6,1 Mrd. Euro). Dabei wuchsen die investiven Ausgaben gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich an (+183,7 Prozent beziehungsweise +4,4 Mrd. Euro). Der Anstieg der konsumtiven Ausgaben fiel mit +3,6 Prozent beziehungsweise +1,7 Mrd. Euro moderater aus.

Bei den konsumtiven Ausgaben stiegen sowohl die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse

(+2,9 Prozent beziehungsweise +1,0 Mrd. Euro) als auch der laufende Sachaufwand (+20,5 Prozent beziehungsweise +0,5 Mrd. Euro), getrieben durch höhere Ausgaben für militärische Beschaffungen, gegenüber dem Vorjahr an. Der Anstieg der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse im Januar 2026 war vor allem auf höhere Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung (+1,8 Mrd. Euro) zurückzuführen. Dagegen gingen im Vergleich zur Vorjahresperiode die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis um 1,2 Mrd. Euro zurück.

Zum Anstieg der investiven Ausgaben trugen maßgeblich höhere Darlehensvergaben bei, die haushaltsrechtlich als investive Ausgaben zu verbuchen sind. Neben den um 2,5 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahresmonat höheren unterjährigen Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit trugen auch überjährige Darlehensvergaben an den Gesundheitsfonds (+2,5 Mrd. Euro) und den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung (+0,8 Mrd. Euro) zum Anstieg bei. Die Sachinvestitionen lagen um 0,1 Mrd. Euro unter dem Niveau des Vorjahres.

Finanzierungssaldo

Im Januar 2026 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 28,3 Mrd. Euro auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige

Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen. Dies gilt in besonderem Maße zu Beginn eines Jahres.

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2025	Soll 2026	Ist-Entwicklung Januar 2026 ¹
Ausgaben (Mrd. Euro)²	493,3	524,5	54,8
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			+12,5
Einnahmen (Mrd. Euro)³	427,9	426,4	26,5
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			-11,8
Steuereinnahmen (Mrd. Euro)	388,6	387,2	23,5
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			-12,9
Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. Euro)	0,0	0,0	0,0
Finanzierungssaldo (Mrd. Euro)	- 65,4	- 98,1	- 28,3
Deckung/Verwendung:	58,5	98,1	28,3
Kassenmittel (Mrd. Euro)	-	-	54,1
Münzeinnahmen (Mrd. Euro)	0,1	0,1	0,0
Saldo der Rücklagenbewegungen (Mrd. Euro) ⁴	-	-	-
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo ⁵ (Mrd. Euro)	66,9	98,0	-25,8
Tilgung aufgrund nicht-struktureller Rückflüsse von notlagenkreditfinanzierten Ausgaben (Mrd. Euro)	-8,5	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Buchungsergebnisse.

2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen, der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.

5 (-) Tilgung, (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

	Ist 2025		Soll 2026		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Januar 2025	Januar 2026	
					in Mio. Euro		
Allgemeine Dienste	123.234	25,0	153.140	29,2	9.983	12.120	+21,4
Politische Führung, zentrale Verwaltung	24.117	4,9	26.003	5,0	2.183	2.180	-0,2
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.026	2,0	9.881	1,9	1.229	1.017	-17,3
Verteidigung	66.999	13,6	93.457	17,8	4.936	7.317	+48,2
Finanzverwaltung	7.577	1,5	7.502	1,4	539	561	+4,0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	30.343	6,2	30.156	5,7	1.684	1.766	+4,8
Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	4.006	0,8	4.723	0,9	438	434	-0,9
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	17.276	3,5	17.300	3,3	615	670	+9,0
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	234.108	47,5	245.090	46,7	28.093	34.158	+21,6
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	148.312	30,1	158.814	30,3	20.420	26.894	+31,7
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	114.068	23,1	119.023	22,7	17.190	18.098	+5,3
Krankenversicherung	18.365	3,7	18.388	3,5	1.351	3.654	+170,4
Arbeitslosenversicherung	1.437	0,3	3.971	0,8	0	2.470	X
Pflegeversicherung	500	0,1	3.200	0,6	0	800	X
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	14.770	3,0	15.205	2,9	1.242	1.217	-2,0
Arbeitsmarktpolitik	51.590	10,5	51.478	9,8	4.208	3.996	-5,0
darunter:							
Bürgergeld nach dem SGB II	29.049	5,9	28.050	5,3	2.803	2.724	-2,8
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	12.458	2,5	13.000	2,5	776	696	-10,3
Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	11.858	2,4	12.480	2,4	1.316	1.311	-0,4
Sonstige soziale Angelegenheiten	1.186	0,2	1.141	0,2	-61	1	X
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	4.892	1,0	5.104	1,0	330	294	-10,8

noch: Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

	Ist 2025		Soll 2026		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Januar 2025	Januar 2026	
					in Mio. Euro	in Prozent	
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	4.490	0,9	4.639	0,9	71	62	-12,6
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	3.198	0,6	3.831	0,7	62	57	-7,5
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.258	0,3	1.692	0,3	45	32	-29,8
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	24.305	4,9	25.292	4,8	1.842	401	-78,3
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	17.120	3,5	16.674	3,2	1.572	300	-80,9
Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	4.206	0,9	4.750	0,9	32	51	+57,9
Regionale Förderungsmaßnahmen	1.369	0,3	2.333	0,4	39	4	-90,3
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	30.871	6,3	21.403	4,1	1.571	830	-47,2
Straßen	7.429	1,5	7.695	1,5	390	216	-44,5
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	15.109	3,1	5.477	1,0	495	55	-88,9
Allgemeine Finanzwirtschaft	39.779	8,1	38.025	7,2	5.051	5.113	+1,2
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen und Finanzzuweisungen	8.607	1,7	10.618	2,0	502	524	+4,2
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	29.906	6,1	30.226	5,8	4.457	4.488	+0,7
Ausgaben insgesamt¹	493.278	100,0	524.540	100,0	48.670	54.774	+12,5

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen, der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach ökonomischen Arten

	Ist 2025		Soll 2026		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Januar 2025	Januar 2026	
					in Mio. Euro	in Prozent	
Konsumtive Ausgaben	437.854	88,8	474.967	90,5	46.260	47.936	+3,6
Personalausgaben	44.647	9,1	48.004	9,2	4.634	4.836	+4,4
Aktivbezüge	33.068	6,7	36.573	7,0	3.325	3.466	+4,2
Versorgung	11.579	2,3	11.431	2,2	1.309	1.370	+4,7
Laufender Sachaufwand	48.257	9,8	71.526	13,6	2.388	2.877	+20,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	24.193	4,9	28.836	5,5	1.369	1.442	+5,3
Militärische Beschaffungen	20.109	4,1	38.198	7,3	926	1.351	+45,9
Sonstiger laufender Sachaufwand	3.955	0,8	4.491	0,9	93	83	-10,8
Zinsausgaben	29.873	6,1	30.187	5,8	4.456	4.488	+0,7
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	313.365	63,5	323.441	61,7	34.207	35.205	+2,9
an Verwaltungen	45.358	9,2	45.241	8,6	3.027	2.927	-3,3
an andere Bereiche	268.007	54,3	278.201	53,0	31.180	32.278	+3,5
darunter:							
Unternehmen	51.597	10,5	53.320	10,2	4.175	2.823	-32,4
Renten, Unterstützungen u. a.	42.001	8,5	43.215	8,2	4.063	3.977	-2,1
Sozialversicherungen	151.540	30,7	155.414	29,6	20.775	21.750	+4,7
Sonstige Vermögensübertragungen	1.713	0,3	1.808	0,3	574	531	-7,5
Investive Ausgaben	55.424	11,2	58.354	11,1	2.410	6.838	+183,7
Sachinvestitionen	7.633	1,5	9.815	1,9	279	210	-24,7
Baumaßnahmen	4.503	0,9	5.960	1,1	153	98	-35,9
Erwerb von beweglichen Sachen	3.000	0,6	3.641	0,7	117	107	-8,5
Grunderwerb	130	0,0	214	0,0	9	4	-55,6
Finanzierungshilfen	47.791	9,7	48.539	9,3	2.131	6.628	+211,0
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	8.758	1,8	788	0,2	41	14	-65,9
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	10.768	2,2	13.128	2,5	202	5.614	X
Zuweisungen und Zuschüsse	28.264	5,7	34.623	6,6	1.888	1.000	-47,0
Globalansätze	-	0,0	-8.781	-1,7	-	-	-
Ausgaben insgesamt¹	493.278	100,0	524.540	100,0	48.670	54.774	+12,5

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen, der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags und den Tilgungsausgaben aufgrund nicht-struktureller Einnahmen aus zurückgezahlten Notlagenmitteln. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Einnahmen des Bundeshaushalts

	Ist 2025		Soll 2026		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Januar 2025	Januar 2026	
					in Mio. Euro		
Steuern¹	388.564	90,8	387.214	90,8	26.946	23.459	-12,9
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	343.415	80,3	354.276	83,1	23.165	23.170	+0,0
Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, Mindeststeuer	190.987	44,6	197.573	46,3	10.673	10.662	-0,1
davon:							
Lohnsteuer	111.628	26,1	116.885	27,4	6.353	7.159	+12,7
Veranlagte Einkommensteuer	33.305	7,8	34.829	8,2	1.012	868	-14,2
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	15.559	3,6	15.725	3,7	971	955	-1,6
Körperschaftsteuer	19.582	4,6	20.372	4,8	434	91	-79,0
Mindeststeuer	-	0,0	500	0,1	-	-	-
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	10.912	2,5	9.262	2,2	1.904	1.589	-16,5
Steuern vom Umsatz	149.846	35,0	153.881	36,1	12.459	12.412	-0,4
Gewerbesteuerumlage	2.582	0,6	2.822	0,7	32	97	+203,1
Energiesteuer	37.563	8,8	35.000	8,2	1.819	575	-68,4
Tabaksteuer	17.632	4,1	17.110	4,0	1.199	346	-71,1
Alkoholsteuer	2.050	0,5	1.921	0,5	195	44	-77,4
Schaumweinsteuer	388	0,1	357	0,1	40	2	-95,0
Kaffeesteuer	1.038	0,2	1.020	0,2	92	96	+4,3
Versicherungsteuer	19.611	4,6	20.180	4,7	987	1.053	+6,7
Stromsteuer	5.856	1,4	5.623	1,3	1.075	477	-55,6
Kraftfahrzeugsteuer	9.598	2,2	9.575	2,2	970	949	-2,2
Luftverkehrssteuer	2.063	0,5	2.080	0,5	162	161	-0,6
Solidaritätszuschlag	12.878	3,0	13.100	3,1	921	829	-10,0
EU-Energiekrisenbeitrag	134	0,0	-	0,0	-113	-39	-65,5
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	0	0	0,0
Abzugsbeträge							
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	X	800	X	-	-	-
Ergänzungszuweisungen an Länder	11.781	X	11.392	X	-	-	-
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	5.582	X	5.770	X	468	481	+2,8
BNE-Eigenmittel der EU	22.200	X	32.919	X	1.897	2.528	+33,3
Kunststoff-Eigenmittel der EU	1.249	X	1.249	X	114	104	-8,8
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	13.061	X	11.908	X	1.088	1.092	+0,4
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	X	8.992	X	-	-	-

noch: Entwicklung der Einnahmen des Bundeshaushalts

	Ist 2025		Soll 2026		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
					Januar 2025	Januar 2026	
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro		in Prozent
Sonstige Einnahmen	39.359	9,2	39.217	9,2	3.072	3.024	-1,6
Verwaltungseinnahmen	24.370	5,7	18.194	4,3	1.502	1.531	+1,9
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.481	0,8	3.733	0,9	31	106	+241,9
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	1.176	0,3	987	0,2	27	17	-37,0
Zinseinnahmen	1.845	0,4	949	0,2	132	114	-13,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.433	1,5	14.634	3,4	945	601	-36,4
Einnahmen insgesamt²	427.923	100,0	426.431	100,0	30.017	26.484	-11,8

1 Abweichungen zur Tabelle „Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr“ sind methodisch bedingt.

2 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich Dezember 2025

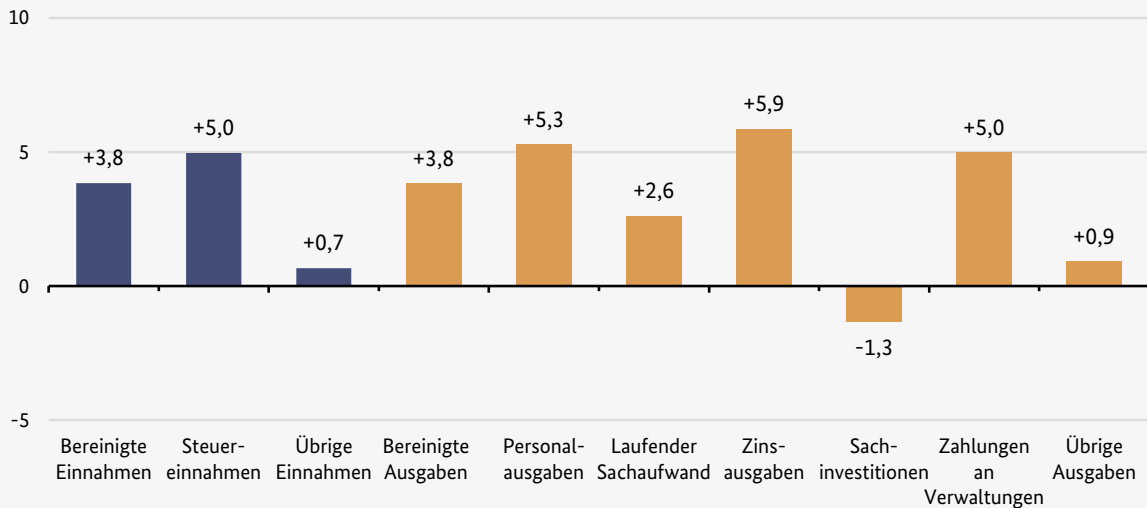
Das Finanzierungsdefizit betrug zum Jahresende 7,7 Mrd. Euro und verschlechterte sich somit gegenüber dem Vorjahr um lediglich 0,2 Mrd. Euro. Die Einnahmen und Ausgaben der Länder erhöhten sich um jeweils rund 3,8 Prozent prozentual annähernd gleichförmig. Ausgabenseitig erhöhten die Länder in ihrer Gesamtheit die laufenden Zahlungen an ihre Gemeinden um 4,3 Prozent; die investiven Zuweisungen an Gemeinden wuchsen um rund 2,1 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr stiegen

die Zinsausgaben am Kreditmarkt um rund 5,9 Prozent. Die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit verbesserten sich im gleichen Zeitraum um 5,0 Prozent.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich Dezember 2025 sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2025 – Länder insgesamt

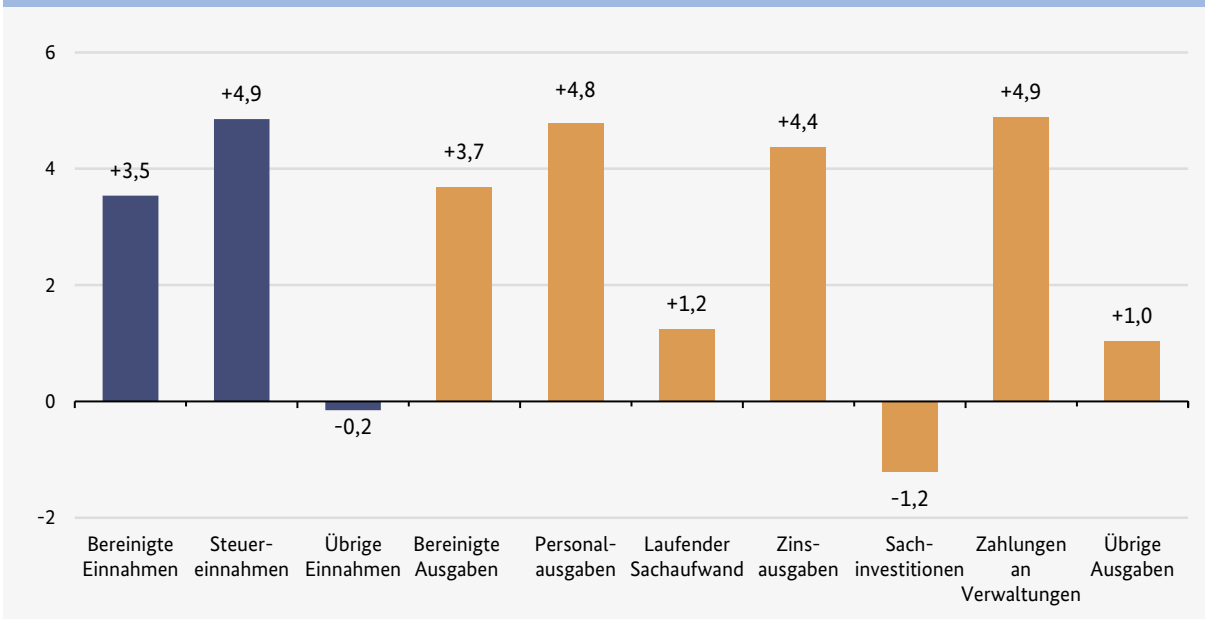
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2025 – Flächenländer

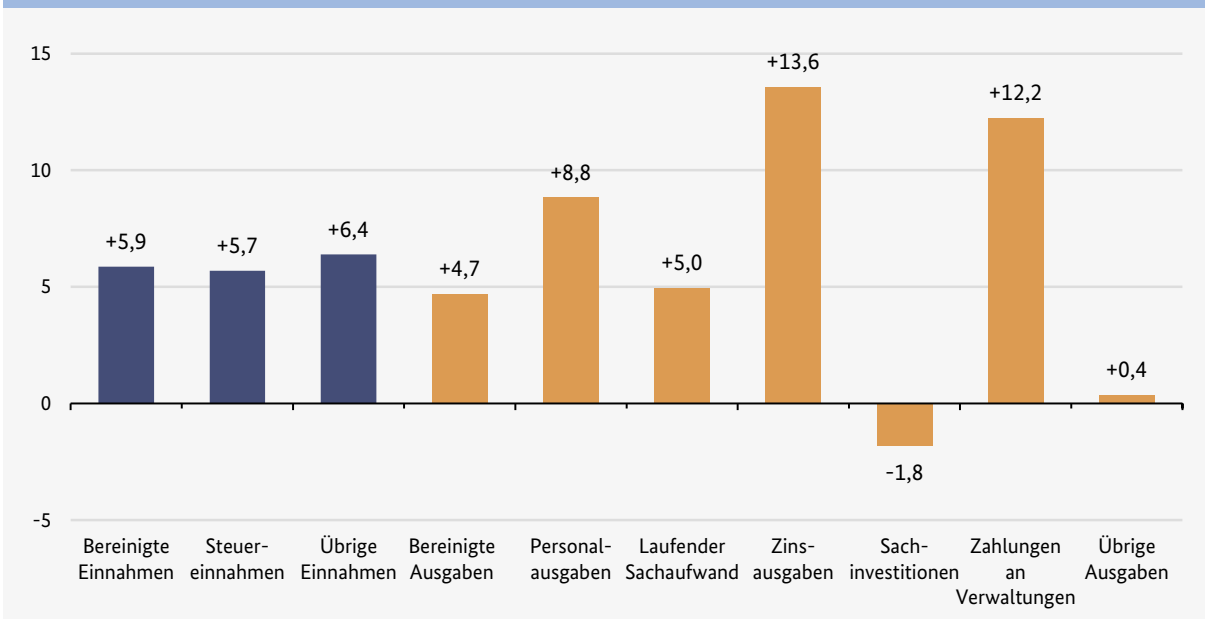
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2025 – Stadtstaaten

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Kreditaufnahme des Bundes dient der Finanzierung des Bundeshaushalts und der Sondervermögen des Bundes. Sondervermögen werden unterschieden in solche Sondervermögen, die über den Bundeshaushalt oder andere Einnahmen mitfinanziert werden, und Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung: Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), Investitions- und Tilgungsfonds (ITF), Sondervermögen Bundeswehr (SV BW) und das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK). Die gesetzlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme für die Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden durch die Errichtungsgesetze der jeweiligen Sondervermögen geregelt.

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Kreditaufnahme des Bundes und der Sondervermögen beziehen sich

- erst auf den gesamten Kreditbestand des Bundes,
- nachfolgend auf den Kreditbestand des Bundes ohne Darlehensfinanzierung und
- anschließend auf den Kreditbestand des Bundes zur Darlehensfinanzierung.¹

Im Folgenden werden die Begriffe „Kreditbestand“ sowie „Bruttokreditaufnahme“ verwendet. Kreditbestand beschreibt dabei das Gesamtvolumen der zum Berichtszeitpunkt aufgenommenen Kredite zu Nennwerten. Die Bruttokreditaufnahme entspricht dagegen

dem Volumen der innerhalb des abgelaufenen Monats oder innerhalb des Jahres aufgenommenen Kredite zur Finanzierung des kassenwirksamen Anteils der Nettokreditaufnahme sowie zur Refinanzierung fällig werdender Kredite. Die Darstellung der Bruttokreditaufnahme zeigt die kassenwirksamen Beträge zum Verkauf und die monatlichen beziehungsweise jährlichen Anteile der periodengerecht berücksichtigten Stückzinsen, Agien und Disagien.

Mit Beginn des Jahres 2025 wurde die Veranschlagung und Buchung von Zinsausgaben und Krediteinnahmen auf eine periodengerechte Abbildung umgestellt. Für weitere Informationen hierzu wird auf den Artikel „Periodengerechte Zinsausgaben“ im Monatsbericht von Februar 2025 verwiesen.

Im Gegensatz zu den anderen Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden die Zinsen des SVIK vom Bundeshaushalt getragen. Ein Ausweis der dem SVIK zuzuordnenden Zinsen findet dementsprechend nur nachrichtlich statt.

Entwicklung des Kreditbestands des Bundes

Der Bund hatte am 31. Dezember 2025 einen Kreditbestand in Höhe von 1.793,9 Mrd. Euro. Der Kreditbestand erhöhte sich zum 31. Januar 2026 um 17,1 Mrd. Euro auf 1.811,0 Mrd. Euro. Diese Erhöhung resultierte aus einer Bruttokreditaufnahme im Volumen von 42,4 Mrd. Euro, denen Fälligkeiten im Volumen von 25,9 Mrd. Euro gegenüberstanden. Im Jahr 2026 wurden bis Ende Januar für Zinszahlungen aller auch in früheren Jahren aufgenommenen bestehenden Kredite saldiert 3,8 Mrd. Euro aufgewendet.

¹ Die Aufnahme von Krediten durch den Bund nach §§ 9 Abs. 5 und 23 Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) zur Weiterleitung in Form von Darlehen über FMS und WSF an Anstalten des öffentlichen Rechts (im Folgenden „Darlehensfinanzierung“) dient der Kostenersparnis durch die niedrigeren Refinanzierungskonditionen des Bundes.

Im Januar 2026 wurden insgesamt 48,3 Mrd. Euro konventionelle Bundeswertpapiere emittiert. Diese verteilten sich auf 3,3 Mrd. Euro 30-jährige Bundesanleihen, 0,9 Mrd. Euro 15-/20-jährige Bundesanleihen², 12,1 Mrd. Euro 10-jährige Bundesanleihen, 6,0 Mrd. Euro Bundesobligationen, 12,0 Mrd. Euro Bundesschatzanweisungen und 14,0 Mrd. Euro Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes. Im Januar 2026 wurden keine Grünen Bundeswertpapiere begeben.

Die Eigenbestände des Bundes an Bundeswertpapieren erhöhten sich im Januar 2026 um 5,9 Mrd. Euro auf 202,5 Mrd. Euro. Die Veränderung resultierte aus Sekundärmarktverkäufen in Höhe von 12,7 Mrd. Euro, denen Käufe in Höhe von 6,7 Mrd. Euro und die Erhöhung von Eigenbeständen um 12,0 Mrd. Euro gegenüberstanden. Ferner gab es Fälligkeiten im Eigenbestand in Höhe von 0,1 Mrd. Euro.

Zum Stichtag entfielen 96,4 Prozent des Kreditbestands auf den Bund ohne Darlehensfinanzierung, die restlichen 3,6 Prozent dienten der Darlehensfinanzierung.

Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung

Im Januar 2026 erfolgte eine Bruttokreditaufnahme für den Bund ohne Darlehensfinanzierung in Höhe von 42,4 Mrd. Euro. Außerdem wurden 25,9 Mrd. Euro fällige Kredite getilgt. Für Zinszahlungen der Kredite des Bundes ohne Darlehensfinanzierung wurden im Januar 2026 saldiert 3,8 Mrd. Euro aufgewendet.

Am 31. Januar 2026 betrug der Kreditbestand des Bundes ohne Darlehensfinanzierung insgesamt 1.746,6 Mrd. Euro. Folglich erhöhte sich dieser gegenüber dem 31. Dezember 2025 um 17,1 Mrd. Euro. Der Kreditbestand des Bundeshaushalts lag bei 1.633,3 Mrd. Euro und erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um

11,5 Mrd. Euro. Der Kreditbestand des SV BW erhöhte sich im Januar 2026 um 0,6 Mrd. Euro auf 43,6 Mrd. Euro und der Kreditbestand des SVIK erhöhte sich im Januar 2026 um 5,0 Mrd. Euro auf 29,3 Mrd. Euro. Die Kreditbestände für den FMS für Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG (22,5 Mrd. Euro), für den WSF für Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG (0,7 Mrd. Euro) und für den ITF (17,3 Mrd. Euro) veränderten sich gegenüber dem 31. Dezember 2025 gar nicht oder nur sehr geringfügig.

Entwicklung des Kreditbestands des Bundes zur Darlehensfinanzierung

Im Januar 2026 erfolgten für den FMS zur Refinanzierung von Darlehen gemäß § 9 Abs. 5 StFG weder eine Bruttokreditaufnahme noch Tilgungen von Krediten. Auch für den WSF gab es im Januar 2026 zur Darlehensfinanzierung gemäß § 23 StFG weder eine Bruttokreditaufnahme noch Tilgungen. Der Kreditbestand belief sich damit per Ende Januar 2026 weiterhin auf 51,4 Mrd. Euro (FMS) beziehungsweise 13,0 Mrd. Euro (WSF). Am 31. Januar 2026 betrug der Gesamtbestand an Krediten zur Darlehensfinanzierung 64,4 Mrd. Euro.

Weitere Einzelheiten können folgenden Tabellen entnommen werden:

- Entwicklung des Kreditbestands des Bundes im Januar 2026,
- Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung im Januar 2026 und
- Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im Januar 2026.

Im statistischen Anhang der Online-Version sind zusätzlich die beiden erstgenannten Tabellen mit Daten für den bisherigen Jahresverlauf, der nach Restlaufzeitklassen gruppierte Kreditbestand des Bundes sowie die nach Instrumentenart aufgegliederten Daten zum Kreditbestand des Bundes, zur

² Mit Beginn des Jahres 2026 hat der Bund sein Laufzeitspektrum um 20-jährige Bundesanleihen erweitert. Diese werden von nun an gemeinsam mit den 15-jährigen Bundesanleihen ausgewiesen.

Bruttokreditaufnahme des Bundes, zu den Tilgungen des Bundes und zu den Zinsen für die Kredite des Bundes enthalten.

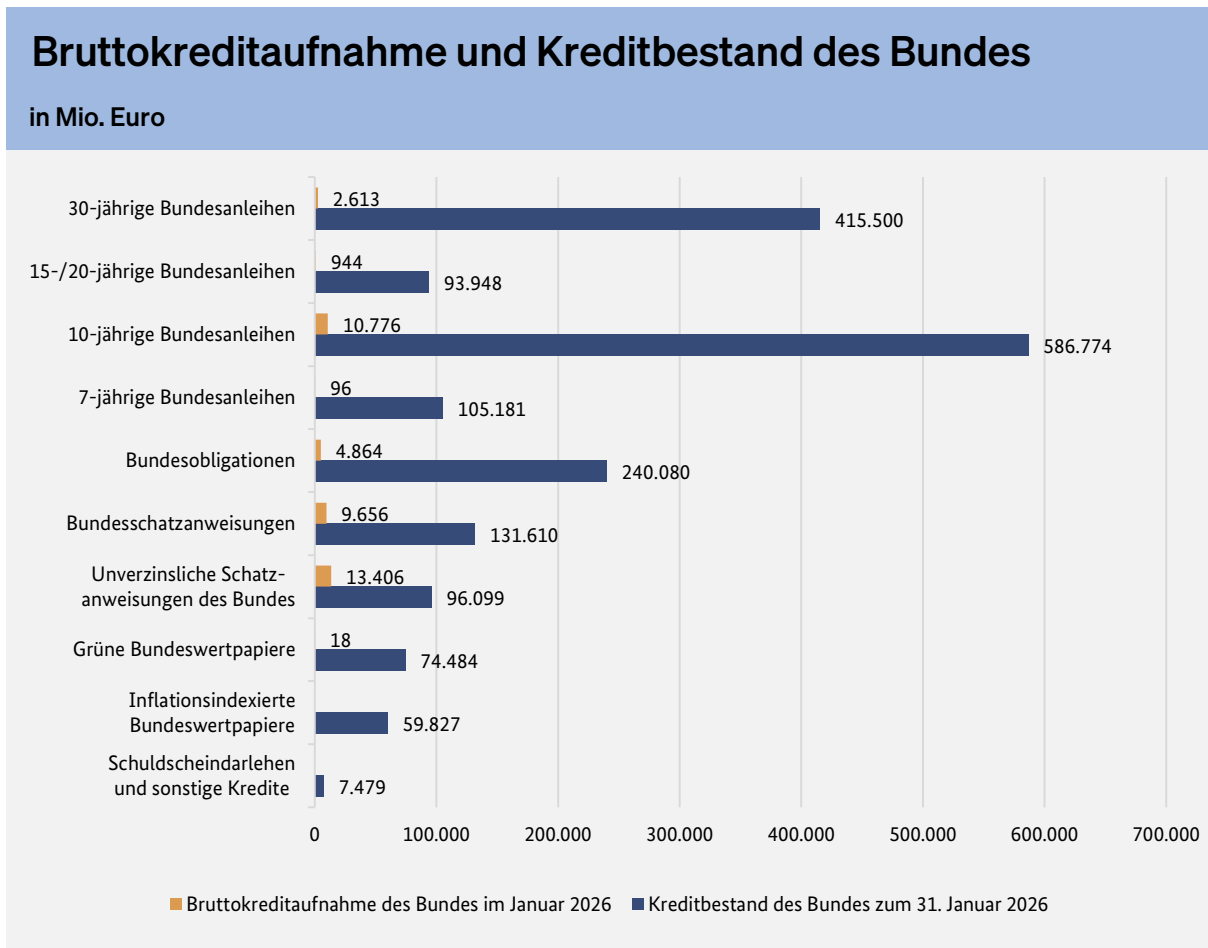
Die Abbildung „Bruttokreditaufnahme und Kreditbestand des Bundes“ zeigt die Verteilung der Bruttokreditaufnahme und des Kreditbestands auf die Finanzierungsinstrumente. Den größten Anteil an der Bruttokreditaufnahme im laufenden Jahr stellten mit 13,4 Mrd. Euro beziehungsweise 31,6 Prozent die Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes dar, gefolgt von den 10-jährigen Bundesanleihen mit 10,8 Mrd. Euro beziehungsweise 25,4 Prozent.

Mehr als 99 Prozent des Kreditbestands des Bundes sind in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft. Die konkreten Gläubiger sind dem Bund nicht bekannt.

Details zu den geplanten Emissionen und den Tilgungen von Bundeswertpapieren sind den Pressemitteilungen zum Emissionskalender zu entnehmen.³ Ferner werden auf der Internetpräsenz der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH nach jeder Auktion von Bundeswertpapieren die Auktionsergebnisse veröffentlicht.⁴

3 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20221162>

4 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20221163>



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung des Kreditbestands des Bundes im Januar 2026

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Kredit- bestand	Brutto- kredit- aufnahme ¹	Tilgungen	Kredit- bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen ¹
	31. Dezember 2025	Januar	Januar	31. Januar 2026	Januar	Januar
Insgesamt	1.793.867	42.372	-25.896	1.810.982	17.115	-3.814
Gliederung nach Verwendung						
Bundeshaushalt	1.621.735	36.782	-25.896	1.633.260	11.525	-3.814
Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung (ohne Darlehensfinanzierung)	107.732	5.590	-	113.321	5.590	-
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG)	22.467	-3	-	22.463	-3	-
Investitions- und Tilgungsfonds	17.294	-	-	17.294	-	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG)	659	-	-	659	-	-
Sondervermögen Bundeswehr	42.999	628	-	43.626	628	-
Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	24.313	4.965	-	29.279	4.965	X ²
Darlehensfinanzierung	64.400	-	-	64.400	-	-
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 StFG)	51.400	-	-	51.400	-	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für die KfW gemäß § 23 StFG)	13.000	-	-	13.000	-	-
nachrichtlich						
Zinsen aus Kreditaufnahmen des SVIK, die vom Bundeshaushalt getragen werden ²	X	X	X	X	X	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

- Der Kreditbestand des Berichtsstichtags ergibt sich nicht mehr aus der Summe des Kreditbestands des vorausgegangenen Berichtsstichtags und der vorausgegangenen Bruttokreditaufnahme sowie Tilgungen während des Berichtszeitraums. Grund dafür ist eine Umstellung der Buchungslogik. Für mehr Informationen zu dem Thema wird auf den Artikel „Periodengerechte Zinsausgaben“ im Monatsbericht Februar 2025 verwiesen.
- Im Gegensatz zu den anderen Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden die Zinsen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) vom Bundeshaushalt getragen und sind in den Zinsen des Bundeshaushalts berücksichtigt. Ein separater Ausweis von Zinsen des SVIK ist seit dem 1. Januar 2026 möglich, da die Abrechnung jedoch nur quartalsweise erfolgt, werden hier erstmals Ende des 1. Quartals 2026 Werte ausgewiesen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung im Januar 2026

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Kredit- bestand	Brutto- kredit- aufnahme ¹	Tilgungen	Kredit- bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen ¹
	31. Dezember 2025	Januar	Januar	31. Januar 2026	Januar	Januar
Insgesamt	1.729.467	42.372	-25.896	1.746.582	17.115	-3.814
Gliederung nach Verwendung						
Bundeshaushalt	1.621.735	36.782	-25.896	1.633.260	11.525	-3.814
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG)	22.467	-3	-	22.463	-3	-
Investitions- und Tilgungsfonds	17.294	-	-	17.294	-	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG)	659	-	-	659	-	-
Sondervermögen Bundeswehr	42.999	628	-	43.626	628	-
Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	24.313	4.965	-	29.279	4.965	X ⁴
Gliederung nach Instrumentenarten						
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.574.698	42.354	-12.900	1.604.792	30.094	-3.800
30-jährige Bundesanleihen	412.282	2.613	-	415.500	3.218	-3.651
15-/20-jährige Bundesanleihen	92.954	944	-	93.948	994	-
10-jährige Bundesanleihen	548.532	10.776	-	559.274	10.742	-
7-jährige Bundesanleihen	97.079	96	-	97.181	102	-
Bundessobligationen	216.827	4.864	-	221.680	4.853	-
Bundesschatzanweisungen	116.465	9.656	-	126.110	9.645	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	90.560	13.406	-12.900	91.099	539	-149
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	59.828	-	-	59.827	-	-
Grüne Bundeswertpapiere	74.466	18	-	74.484	18	-
Schuldscheindarlehen	3.895	-	-	3.895	-	-3
Geldmarktgeschäfte zur Haushaltsfinanzierung	12.996	-	-12.996	-	-12.996	-11
Sonstige Kredite und Buchschulden	3.584	-	-	3.584	-	-

noch: Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung im Januar 2026

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Kredit- bestand	Brutto- kredit- aufnahme ¹	Tilgungen	Kredit- bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen ¹
	31. Dezember 2025	Januar	Januar	31. Januar 2026	Januar	Januar
nachrichtlich						
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere ²	17.451	X	X	17.230	-221	X
Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG) ³	17.510	X	X	17.510	-	X
Zinsen aus Kreditaufnahmen des SVIK, die vom Bundeshaushalt getragen werden ⁴	X	X	X	X	X	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Der Kreditbestand des Berichtsstichtags ergibt sich nicht mehr aus der Summe des Kreditbestands des vorausgegangenen Berichtsstichtags und der vorausgegangenen Bruttokreditaufnahme sowie Tilgungen während des Berichtszeitraums. Grund dafür ist eine Umstellung der Buchungslogik. Für mehr Informationen zu dem Thema wird auf den Artikel „Periodengerechte Zinsausgaben“ im Monatsbericht Februar 2025 verwiesen.
- 2 Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge.
- 3 Der Bestand zur Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere nach dem SchlussFinG enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermine am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) ergeben.
- 4 Im Gegensatz zu den anderen Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden die Zinsen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) vom Bundeshaushalt getragen und sind in den Zinsen des Bundeshaushalts berücksichtigt. Ein separater Ausweis von Zinsen des SVIK ist seit dem 1. Januar 2026 möglich, da die Abrechnung jedoch nur quartalsweise erfolgt, werden hier erstmals Ende des 1. Quartals 2026 Werte ausgewiesen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapiere im Januar 2026

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme (Zunahme) ¹	Tilgungen (Abnahme)	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)
	31. Dezember 2025	Januar	Januar	31. Januar 2026	Januar
Umlaufvolumen insgesamt	1.970.000	48.265	-13.000	2.006.000	36.000
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.824.500	48.265	-13.000	1.860.500	36.000
30-jährige Bundesanleihen	464.500	3.262	-	468.500	4.000
15- /20-jährige Bundesanleihen	100.250	943	-	101.250	1.000
10-jährige Bundesanleihen	632.750	12.072	-	644.750	12.000
7-jährige Bundesanleihen	114.000	-	-	114.000	-
Bundesobligationen	270.500	6.010	-	276.500	6.000
Bundesschatzanweisungen	146.500	12.011	-	158.500	12.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (inklusive Kassenemissionen)	96.000	13.968	-13.000	97.000	1.000
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	66.250	-	-	66.250	-
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	14.250	-	-	14.250	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	52.000	-	-	52.000	-
Grüne Bundeswertpapiere	79.250	-	-	79.250	-
30-jährige Grüne Bundesanleihen	24.750	-	-	24.750	-
10-jährige Grüne Bundesanleihen	38.250	-	-	38.250	-
Grüne Bundesobligationen	16.250	-	-	16.250	-
Eigenbestände	-196.609	X	X	-202.497	-5.889

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Der Bestand des Berichtsstichtags ergibt sich nicht mehr aus der Summe des Bestands des vorausgegangenen Berichtsstichtags und der vorausgegangenen Aufnahme sowie Tilgungen während des Berichtszeitraums. Grund dafür ist eine Umstellung der Buchungslogik. Für mehr Informationen zu dem Thema wird auf den Artikel „Periodengerechte Zinsausgaben“ im Monatsbericht Februar 2025 verwiesen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 19. und 20. Januar 2026 in Brüssel

Eurogruppe

Beim ersten Tagesordnungspunkt der Eurogruppe im regulären Format ging es um die Erweiterung des Euroraums, wobei Bulgarien, die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) über den aktuellen Stand des Bargeldaustauschs in Bulgarien informierten. Die bulgarische Finanzministerin Temenuschka Petkova berichtete, dass soweit alles nach Plan verlaufe. Der Eurogruppen-Präsident Kyriakos Pierrakakis, der zum ersten Mal die Eurogruppen-Sitzung nach seiner Wahl im Dezember 2025 leitete, gratulierte Bulgarien zur erfolgreichen Einführung des Euros und präsentierte im Anschluss auf der Pressekonferenz die von Bulgarien entworfenen Euro-Münzen, die nun in Umlauf gegeben werden.

Im Anschluss folgte ein Austausch zu den Empfehlungen für den Euroraum 2026 und eine Diskussion der Prioritäten. Die Euroländer befassten sich mit den Vorschlägen der Europäischen Kommission. Der Fokus lag auf Maßnahmen zur Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit. Bundesfinanzminister Lars Klingbeil hob hervor, dass man mit niedrigen Wachstumsraten, anhaltenden geopolitischen Schocks und einer weniger stabilen Weltordnung umgehen müsse. Die Stabilität des Euros müsse daher bewahrt werden. Insgesamt stimme Deutschland mit den von der Kommission gesetzten Prioritäten überein. Einige seien jedoch Herausforderungen für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union

(EU), nicht nur die Euroländer, wie der Aufbau von Verteidigungskapazitäten im Einklang mit den Fiskalregeln und einer soliden Haushaltspolitik. Deutschland wolle öffentliche Investitionen weiter stärken und gleichzeitig die Bedingungen für private Investitionen verbessern. Auch die Spar- und Investitionsunion sei eine Priorität. Hier verwies Finanzminister Klingbeil auf den am 19. Januar 2026 vorgelegten Abschlussbericht „Financing Innovative Ventures in Europe“ (FIVE) der deutsch-französischen FIVE-Taskforce, die vom ehemaligen Bundesfinanzminister Jörg Kukies und dem ehemaligen französischen Notenbankchef Christian Noyer geleitet wurde.

Danach gab es einen Bericht von der G7, und zwar von den Treffen am 19. Dezember 2025 zur Übergabe der Präsidentschaft von Kanada an Frankreich und am 12. Januar 2026 zu kritischen Mineralien. Frankreich stellte die Prioritäten für die G7-Präsidentschaft vor: Adressieren globaler Ungleichgewichte, neue Entwicklungspartnerschaften, Wachstum und Finanzstabilität. Der Eurogruppen-Präsident betonte, dass angesichts der geopolitischen Situation enge Absprachen, eine gemeinsame Position und Dialog essenziell seien.

Außerdem einigte sich die Eurogruppe informell auf Boris Vujčić, den kroatischen Zentralbankgouverneur, als Kandidaten für das Amt des EZB-Vizepräsidenten. Auf dieser Basis wird der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat) eine offizielle Empfehlung für einen Kandidaten aussprechen. Die Ernennung wird, nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EZB-Rats, durch den Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit der Euroländer (voraussichtlich am 19. und 20. März 2026) erfolgen. Boris Vujčić wird sein Amt zum 1. Juni 2026 antreten.

ECOFIN-Rat

Zu Beginn des ECOFIN-Rats stellte die zyprische Ratspräsidentschaft ihr Arbeitsprogramm für den ECOFIN-Rat vor und nannte als Schwerpunkte die Stärkung der Autonomie und der globalen wirtschaftlichen Position der EU. Sie lege ihre Prioritäten auf Wirtschaftspolitik, Ukraine, globale Zusammenarbeit, Finanzdienstleistungen, Steuern und Modernisierung der Zollunion.

Im Bereich der wirtschaftspolitischen Koordinierung wurden als Schwerpunkte die Umsetzung des Europäischen Semesters und der Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility, RRF), des fiskalischen Konsistenzpakets einschließlich Trilog und die Fortsetzung zur Vereinfachungs- und Bürokratieabbauagenda hervorgehoben.

Im Bereich der Ukraine liege der Schwerpunkt auf den Verhandlungen über die am 14. Januar 2026 vorgelegten Rechtssetzungsvorschläge sowie die Umsetzung der Ukraine-Fazilität und des sogenannten ERA-Darlehens (Extraordinary Revenue Acceleration).

Mit Blick auf die globale Zusammenarbeit werde man die EU-Positionen für das Verhandlungsmandat bei der G20 und für die Tagung des International Monetary and Financial Committee erarbeiten.

Im Bereich Finanzdienstleistungen wolle man bestehende Regelungen vereinfachen und verbessern. Die Arbeiten an der Retail Investment Strategy sollten abgeschlossen und die Verhandlungen zu Verbriefungen fortgesetzt werden. Darüber hinaus sollten die Verhandlungen zur Reform der betrieblichen Altersvorsorge, zum Legislativvorschlag zur Überarbeitung der EU-Offenlegungsverordnung und zum Marktintegrationspaket vorangetrieben werden.

Bezüglich des EU-Haushalts und der Eigenmittel werde der Fokus auf dem Entlastungsverfahren für den Haushalt 2024 und den Haushaltsleitlinien für den Haushalt 2027 liegen. Die Diskussion zu Eigenmitteln solle fortgesetzt werden.

Im Steuerbereich wolle man den Kampf gegen Steuerhinterziehung, aggressive Steuervermeidung und schädlichen Steuerwettbewerb fortsetzen. Die Arbeiten zu den Verhandlungen auf Ebene der Vereinten Nationen würden fortgeführt. Außerdem sollten die Verhandlungen zu Tabaksteuer, Mehrwertsteuer und CO₂-Grenzausgleichssystem weiter vorangetrieben werden. Die Trilogverhandlungen zur Modernisierung des Zollkodex sollten abgeschlossen werden.

Die Europäische Kommission und die vorherige dänische Ratspräsidentschaft begrüßten die von Zypern gesetzten Schwerpunkte. Kommissar Valdis Dombrovskis unterstrich dabei die Unterstützung der Ukraine, die dänische Finanzministerin die Arbeiten zum Bürokratieabbau.

Danach ging es um die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Die Europäische Kommission informierte über den aktuellen Stand der finanziellen Unterstützung der Ukraine.

Mit Blick auf die Lage der russischen Volkswirtschaft wies Kommissar Dombrovskis darauf hin, dass Ende 2025 der Druck auf den russischen Ölsektor erhöht worden sei. Der von Russland erzielte Ölpreis sei auf niedrigem Niveau und liege bei rund 30 Dollar pro Barrel; die Öleinnahmen seien um 20 Prozent zurückgegangen. Die Sanktionen hätten Auswirkungen auf die Ölpreise und Ölexporte gehabt und belasteten dadurch die fiskalische Position Russlands.

Außerdem stellte Kommissar Dombrovskis das Rechtssetzungspaket vom 14. Januar 2026 für einen Kredit an die Ukraine vor. Die Vorschläge setzten den Beschluss des Europäischen Rats aus dem Dezember 2025 um und sähen ein Darlehen in Höhe von 90 Mrd. Euro für 2026 und 2027 vor.

Die Präsidentin der Europäische Investitionsbank (EIB) Nadia Calviño führte zur Unterstützung der EIB für die Ukraine aus. So unterstütze man eine Vielzahl von Projekten zur Stärkung der Resilienz der Ukraine und

stelle Garantien für den Bankensektor zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bereit. Die EIB sei auch bereit, die Ukraine zu unterstützen, wenn es um den Wiederaufbau nach Ende des Krieges gehe.

Der EZB-Vizepräsident Luis de Guindos begrüßte das Rechtssetzungspaket. Deutschland dankte der Europäischen Kommission und hob wesentliche Punkte für die weitere Ausarbeitung hervor. Viele Mitgliedstaaten meldeten sich zu den Rechtstexten zu Wort. Die Kommission bekräftigte abschließend, dass die vorgelegten Texte den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats entsprechen.

Im Anschluss wurden Verfahrensschritte im Rahmen der RRF behandelt. Die Durchführungsbeschlüsse zur Änderung der Aufbau- und Resilienzpläne von Deutschland, Finnland, Irland, Spanien, Schweden und der Niederlande wurden angenommen.

Darauf folgte eine Befassung mit dem Europäischen Semester 2026. Die Ratsschlussfolgerungen zum Warnmechanismusbericht 2026 im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens wurden verabschiedet. In den Ratsschlussfolgerungen wurde auch auf die wirtschaftlichen Veränderungen eingegangen. Divergenzen in der Preis- und Kostenentwicklung müssten wegen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit beobachtet und auch die Entwicklung der Immobilienpreise müsse verfolgt werden. Dies würde in den vertieften Untersuchungen betrachtet und im Rahmen des Frühjahrspakets aufgegriffen werden. Im Warnmechanismusbericht 2026 kündigt die Europäische Kommission an, sieben EU-Mitgliedstaaten vertieft auf mögliche makroökonomische Ungleichgewichte zu untersuchen. Deutschland ist nicht darunter.

Als Letztes befasste sich der ECOFIN-Rat mit Verfahrensschritten im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung. Der Rat verabschiedete Empfehlungen zur Feststellung und Korrektur eines übermäßigen Defizits in Finnland. Kommissar Dombrovskis erläuterte, dass auch unter Berücksichtigung der Aktivierung der nationalen Ausweichklausel zu erwarten gewesen sei, dass das finnische Defizit über dem Referenzwert liegen werde. Finnland erläuterte, dass unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Einleitung eines Defizitverfahrens folgerichtig und für die Glaubwürdigkeit notwendig gewesen sei. Die Regierung habe zwar Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, aber die wirtschaftliche Entwicklung und strukturelle Probleme (wie z. B. die demografische Entwicklung) hätten dazu geführt, dass das Defizit trotz nationaler Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben nicht ausreichend habe zurückgeführt werden können. Der in den Ratsempfehlungen verankerte Ausgabenpfad soll zu einem Abbau des übermäßigen Defizits in Finnland bis 2028 führen. Derzeit befinden sich neun Mitgliedstaaten in einem Defizitverfahren. Deutschland ist nicht darunter.

Aktuelles aus dem BMF

Termine	76
Veranstaltungen	78
Publikationen	79

Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitik

9./10. März 2026

Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel, Belgien

27./28. März 2026

Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Nikosia, Zypern

13. bis 19. April 2026

Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank mit Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Washington, D.C., USA

4./5. Mai 2026

Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel, Belgien

11./12. Juni 2026

Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg, Luxemburg

Terminplan für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 und des Finanzplans bis 2030

29. April 2026

Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten für Regierungsentwurf 2027 und Finanzplan bis 2030

5. bis 7. Mai 2026

Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

8. Juli 2026

Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Bundeshaushalts 2027 und Finanzplan bis 2030

14. August 2026

Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

Veranstaltungen

Veranstaltungen des BMF

25. Februar 2026

Economic Dialogue: „20 Jahre BRUEGEL“

20./21. Juni 2026

Tag der offenen Tür

Publikationen

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
März 2026	Februar 2026	20. März 2026
April 2026	März 2026	21. April 2026
Mai 2026	April 2026	21. Mai 2026
Juni 2026	Mai 2026	23. Juni 2026
Juli 2026	Juni 2026	21. Juli 2026
August 2026	Juli 2026	20. August 2026
September 2026	August 2026	22. September 2026
Oktober 2026	September 2026	22. Oktober 2026
November 2026	Oktober 2026	20. November 2026
Dezember 2026	November 2026	22. Dezember 2026

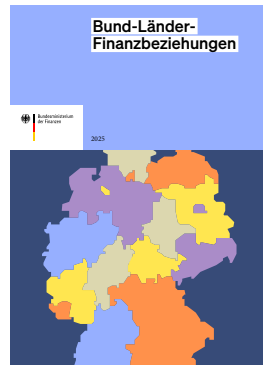
Nach IWF-Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus); siehe <http://dsbb.imf.org>
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen

Neue Publikationen



Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere (DE/EN)



Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung 2025 (DE/EN)

Alle Publikationen des BMF können Sie auf der Webseite als PDF herunterladen und gegebenenfalls als Druckexemplar bestellen:



www.bundesfinanzministerium.de/publikationen

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	82
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	83
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	83
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	84

Das nachfolgende Angebot „Statistiken und Dokumentationen“ ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.



www.bmf-monatsbericht.de

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

- Entwicklung des Kreditbestands des Bundes
- Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung
- Kreditaufnahme des Bundes: Kreditbestand, Bruttokreditaufnahme und Tilgung sowie Zinsen für Kredite
- Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen
- Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Haushalt Bund
- Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Kreditaufnahme des Bundes
- Bundeshaushalt Gesamtübersicht 2020 bis 2025
- Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten
- Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen
- Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2025
- Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts
- Steueraufkommen nach Steuergruppen
- Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten
- Entwicklung der Staatsquote
- Schulden der öffentlichen Haushalte
- Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte
- Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden
- Staatsschuldenquote im internationalen Vergleich
- Steuerquoten im internationalen Vergleich

- Abgabenquoten im internationalen Vergleich
- Staatsquoten im internationalen Vergleich
- Entwicklung der EU-Haushalte 2025 bis 2026

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

- Entwicklung der Kernhaushalte der Länder
- Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2024/2025
- Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kernhaushalte des Bundes und der Länder
- Einnahmen, Ausgaben und Kernhaushalte der Länder

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

- Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten
- Produktionspotenzial und -lücken
- Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum
- Bruttoinlandsprodukt
- Bevölkerung und Arbeitsmarkt
- Kapitalstock und Investitionen
- Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität
- Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

- Wirtschaftswachstum und Beschäftigung
- Preisentwicklung
- Außenwirtschaft
- Einkommensverteilung
- Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich
- Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich
- Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich
- Leistungsbilanzsalden im internationalen Vergleich
- Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern
- Übersicht Weltfinanzmärkte

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
–	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
·	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist im Internet als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen verfügbar: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium der Finanzen
Referat L B 3 | Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand
Februar 2026

Lektorat, Satz
heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH
www.heimbuechel.de

Zentraler Bestellservice
Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721
ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:
www.bundesfinanzministerium.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.bundeshaushalt.de
www.bundesfinanzministerium.de/APP

✂ @bmf_bund

📷 @bundesfinanzministerium

in Bundesministerium der Finanzen

f Bundesfinanzministerium

📺 finanzministeriumTV

🎵

@minister.larsklingbeil

Minister Lars Klingbeil

@minister.larsklingbeil

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

